

Vergabenummer V-25-170	Maßnahmennummer
Maßnahme Ausbau der Panke in Mitte und Pankow, Phase II	
Leistung/CPV Planungsabschnitt 13 - 16: BÜ / BOL	

Anlage 1

Vorlagenstand: 25.09.2024

Leistungsbeschreibung

1.A	Leistungsgrundlagen	3
1.A.1	Allgemeine Hinweise und Leistungen	3
1.A.2	Termine und Fristen.....	6
1.B	Beschreibung der Baumaßnahme	8
1.C	Beschreibung der Grundleistungen	12
1.C.1	Ingenieurbauwerke	12
1.D	Beschreibung der Besonderen Leistungen	13
1.D.1	Besondere Leistungen – Bauoberleitung	13
1.D.2	Besondere Leistungen – Objektbetreuung	17
1.D.3	Prüfung der Bestandsunterlagen	18
1.D.4	Leistungen des Betriebsbeauftragten Grundwasser.....	18
1.D.5	Leistungen zum Baubüro und zur technischen Ausstattung des Baubüros	18
1.D.6	Leistungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen	18
D1	Aufgabenstellung und Anforderungen für Ingenieurleistungen bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen	19
D2	Aufgabenstellung Dokumentation und Hinweise Aktenzusammenstellung.....	21
D3	Muster Monatsberichtswesen	31
D4	Aufgabenstellung für den Betriebsbeauftragten Grundwasser	35
D5	Aufgabenstellung für Leistungen zum Baubüro und zur technischen Ausstattung des Baubüros	46
D6	Aufgabenstellung für Leistungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen gemäß Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998	48
1.E	Beschreibung der optionalen Besonderen Leistungen	51
1.E.1	Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit.....	51
1.E.2	Prüfen, Werten und Aufklären von Nachtragsangeboten der AN-Bau	51

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

E1	Aufgabenstellung Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit	53
E2	Leitfaden zur Prüfung von Nachtragsangeboten	54

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil A

1.A Leistungsgrundlagen

- Zutreffende Abschnitte und auszuführende Leistungen sind mit ☒ gekennzeichnet

Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme werden hiermit die Leistungsgrundlagen des AN beschrieben:

1.A.1 Allgemeine Hinweise und Leistungen

- 1.A.1.1 ☒ Der AN hat für die im Rahmen dieses Vertrages übernommenen Leistungen und für die von ihm zu verfassenden Unterlagen, sämtliche erforderlichen Vordrucke der ABau sowie sämtliche erforderliche Vordrucke und Muster nach Vorgaben des AG zu verwenden.
- 1.A.1.2 ☒ Die vom AN vorzulegenden Unterlagen sind dem AG in 2-facher Ausfertigung, davon einmal in einer kopierfähigen Ausführung zu übergeben. Der AN ist weiterhin verpflichtet, von ihm gefertigte Unterlagen auch in digitaler Form, auf einem permanent beschrifteten Datenträger an den AG zu übergeben. Die Daten sind sowohl als barrierearmes pdf-Format, als auch in bearbeitbarer Form (z.B. *.docx, *.xlsx, *.msc, *.dxf, *.dwg einschl. Plottstiltabellen, *.x31, *.x83 bzw. X31, X83 (GEAB XML Datenaustausch)) zu übergeben.
☒ In Abstimmung mit dem AG ist es auch möglich diese Daten per E-Mail zu senden.
- 1.A.1.3 ☒ Mit den vorzulegenden Unterlagen ist dem AG die Anlage „Überlassungserklärung für Nutzungsrechte an Bildmaterial“ vollständig ausgefüllt zu übergeben. Hierbei sind durch den AN die verwendeten Materialien wie Fotos, Abbildungen, Grafiken usw. aufzulisten und zu bestätigen, dass diese frei von Rechten Dritter sind sowie durch seine Unterschrift dem AG das Einverständnis zur nicht kommerziellen Nutzung zu erklären.
- 1.A.1.4 ☒ Der AN hat insbesondere die nachfolgend aufgeführten Betroffenen bei der Erbringung seiner Leistungen zu berücksichtigen:
- Bezirksamt Pankow von Berlin
 - Untere Naturschutzbehörden
 - Oberste Wasserbehörde (SenMVKU II D)
 - Oberste Straßenverkehrsbehörde (SenMVKU VI)
 - Straße - Ausführung (SenMVKU V B B)
 - Brücken-/Ingenieurbau Erhaltung/Betrieb (SenMVKU V D)
 - Ingenieurgeodäsie (SenSBW III B 2)

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- verschiedenen Medienträger, u.a. BWB, Vattenfall, Telekom, InfaSignal, Tele-Columbus, Versatel, NBB, Vodafone, Colt, ITDZ, Stromnetz Berlin, Stromnetz Berlin Licht
- Untere Denkmalschutzbehörde
- Polizei und Feuerwehr von Berlin
- Anlieger und umfeldbezogene Beteiligte
- Berliner Forsten

- 1.A.1.5 ☒ Der AN hat insbesondere die nachfolgend aufgeführten fachlich Beteiligten bei der Erbringung seiner Leistungen zu berücksichtigen:
- Denkmalschutzbegleitung
 - Berliner Wasser-Betriebe (BWB)
 - Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
 - IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ)
 - Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB)
 - Stromnetz Berlin / BEW Berliner Energie und Wärme GmbH
 - Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator (SiGeKo)
 - ökologische Bauüberwachung / Umweltbaubegleitung (öBÜ)
 - Konstruktiver Prüfer
 - Prüfeningenieur
- 1.A.1.6 ☒ Der AN hat sämtliche Leistungen unter Berücksichtigung einer mehrteiligen Beauftragung der Bauleistungen an einen AN-Bau und Abnahme von Teilleistungen zum Gesamtbauvorhaben zu erbringen.
- 1.A.1.7 ☒ Die TVB und ZTV sind jeweils in der zum Zeitpunkt der Erfüllung des Vertrages geltenden Fassung zu beachten. Über die unter § 2 Nummer 2.1 des Vertrages vereinbarten Bestandteile hinaus gelten folgende Unterlagen als Vertragsbestandteile:
- Haushaltsrechtlich anerkannte bzw. genehmigte Finanzierungsunterlagen
 - Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung, soweit in diesem Vertrag nicht anderes vereinbart ist
 - die TVB gemäß Anlage 5
 - die ZTV gemäß Anlage 5 Nrn. 14 bis 15
- 1.A.1.8 ☒ Die einschlägigen Rundschreiben sind, jeweils in der zum Zeitpunkt der Erfüllung des Vertrages geltenden Fassung zu beachten. Über die gemäß § 2 Nummer 2.2 des Vertrages aufgeführten Grundlagen hinaus sind während der Vertragserfüllung insbesondere folgende fachspezifische Unterlagen zu beachten:
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) – Teile A, B und C
 - Rundschreiben des BMDV (ehemals BMVI) / Landes Berlin
 - DIN, DIN EN, DIN EN ISO
 - Regelwerke der Berliner Wasserbetriebe (BWB)
- 1.A.1.9 ☒ Öffentlich-rechtliches Verfahren – Die Baumaßnahme unterliegt den Bestimmungen:
- einer Planfeststellung / einer Plangenehmigung
 - des Berliner Wassergesetzes – BWG
 - des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG
 - des Kreislaufwirtschaftsgesetzes – KrWG

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- des Bundes-Bodenschutzgesetzes - BBodSchG
- des Berliner Bodenschutzgesetzes – Bln BodSchG
- des Berliner Denkmalschutzgesetzes – DSchGBln

- 1.A.1.10 ☒ Die Ermittlung der Vergütung der Leistungen gemäß den Nummern 1.A.1, 1.C und 1.D erfolgt in den Anlagen 2.C und 2.D. Die Summe der Vergütung aller Leistungen ist unter § 7 Nummer 7.1 des Vertrages anzugeben. Für die Leistungen gelten die Vordersätze und Einheitspreise der Anlagen 2.C und 2.D als vereinbart.
- 1.A.1.11 ☒ Die Ermittlung der Vergütung der optionalen Leistungen gemäß Nummer 1.E erfolgt in Anlage 2.E. Die Summe der Vergütung optionaler Leistungen ist unter § 7 Nummer 7.4 des Vertrages anzugeben. Für die optionalen Leistungen gelten die Vordersätze und Einheitspreise der Anlage 2.E als vereinbart.
- 1.A.1.12 ☒ Der AN hat den AG rechtzeitig auf die Notwendigkeit der Beauftragung optionaler Leistungen hinzuweisen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung optionaler Leistungen besteht nicht.
- 1.A.1.13 ☒ Rechnungsprüfung und Feststellungsvermerke sind Leistungen des AN
- 1.A.1.13.1 ☒ Eingehende Rechnungen sind unverzüglich auf ihre Prüffähigkeit zu prüfen und, wenn prüffähig, sachlich und rechnerisch zu prüfen und mit dem Feststellungsvermerk (gemäß Nummer 1.A.1.13.3) zu versehen. Es ist davon auszugehen, dass die Schlussrechnungen zweimal zu prüfen sind.
- 1.A.1.13.2 ☒ Der AN hat bei der Vorlage von Rechnungen der ausführenden Unternehmen beim AG folgende Fristen einzuhalten:
- Abschlagsrechnungen: 14Kalendertage
 - (Teil-)Schlussrechnungen: 21Kalendertage
- 1.A.1.13.3 ☒ Mengenermittlungen, Abrechnungszeichnungen und Rechnungen sind in allen Teilen unverzüglich und vollständig auf sachliche und rechnerische Richtigkeit zu prüfen.
- Die Rechnungen sind nach Prüfung mit folgender Bescheinigung zu versehen: Sachlich richtig und rechnerisch richtig (Datum) (Name, Unterschrift, Stempel AN)
 - Ist der Endbetrag der Rechnung geändert worden, so lautet die Bescheinigung: Sachlich richtig und rechnerisch richtig mit EUR und Ct (Datum) (Name, Unterschrift, Stempel AN)
 - Die Rechnungsduplikate sind auf jeder Seite zu kennzeichnen mit: Duplikat Nicht bezahlen
 - Das Rechnungsduplikat ist nach Prüfung zu kennzeichnen mit: S.r.u.r.r. (Datum) (Name, Unterschrift, Stempel AN)
- 1.A.1.13.4 ☒ Mit der Bescheinigung übernimmt der AN auch in Fällen, in denen diese Bescheinigung durch seinen Erfüllungsgehilfen ausgestellt wird, die Verantwortung dafür, dass die Leistungen in Art, Güte und Umfang wie berechnet erbracht sind,

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

dass sie vertragsgemäß und fachgerecht ausgeführt sind, dass die beschafften Stoffe – sofern bereits verbaut – bestimmungsgemäß verwendet sind, die Vertragspreise eingehalten sowie alle Maße, Mengen, Einzelansätze und Ausrechnungen richtig und dass Abschlagszahlungen, Vorauszahlungen, Rabattvereinbarungen sowie Skontobeträge vollständig und richtig berücksichtigt worden sind. Der AN hat die geprüften Rechnungen (mit den ausgefüllten Auszahlungsanordnungen) dem AG zu übersenden, der anordnet, dass die Kasse die Auszahlung leistet.

- 1.A.1.14 ☒ Leistungen des Auftraggebers
Folgende Leistungen werden über die Regelungen der TVB hinaus vom AG bzw. von ihm beauftragten Dritten erbracht:
- 1.A.1.14.1 ☒ Projektsteuerung
- 1.A.1.14.2 ☒ Einholen von Gutachten über die Eignung und Beschaffenheit des Baugrundstücks sowie Baugrunduntersuchungen (einschl. Grundwasserstand und Grundwassereigenschaften)
- 1.A.1.14.3 ☒ Bereitstellen von Lage- und Höhenplänen sowie von Kataster- und sonstigen Unterlagen für das Baugrundstück, soweit der AN sie für seine Leistungen benötigt; Angaben über planungsrechtliche und bauaufsichtliche Besonderheiten
- 1.A.1.14.4 ☒ Beauftragung und Vergütung der Leistungen der fachlich Beteiligten
- 1.A.1.14.5 ☒ Bereitstellen folgender Unterlagen:
Leistungsverzeichnis mit EP, Entwurfszeichnungen, Ausführungszeichnungen, Ergebnisse von Baugrunduntersuchungen, Baugenehmigungsunterlagen
- 1.A.1.14.6 ☒ Leistungen zur Fertigungsüberwachung Stahlbau und Korrosionsschutz
- 1.A.2 Termine und Fristen**
- 1.A.2.1 ☒ Die Tätigkeit des AN für die beauftragten Leistungen nach dieser Anlage des Vertrages beginnt sofort nach Auftragserteilung. Der AN hat seine Leistungen, mit Ausnahme der Leistungen zur Leistungsphase 9 bzw. Mängelanspruchsverfolgung mit der vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung durch den AN-Bau bzw. der Endabrechnung mit den beteiligten Dritten fertig zu stellen.
- 1.A.2.2 ☒ Baubeginn voraussichtlich: 25.09.2025
- 1.A.2.3 ☒ Beginn der Bauausführung durch den AN-Bau voraussichtlich: 08.12.2025
- 1.A.2.4 ☒ Beginn der Leistungszeit des AN (Vertragsabschluss): 01.05.2026
- 1.A.2.5 ☒ Bauzeit: 750 WT
- 1.A.2.6 ☒ Die Überwachung der Mängelansprüche endet mit dem Ablauf der Verjährungszeit für Mängelansprüche.

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- 1.A.2.7 ☒ Die abschließende, systematische Zusammenstellung der Dokumentation ist dem AG spätestens 2 Monate nach der vorbehaltlosen Annahme der Schlussrechnung, durch den AN-Bau, zu übergeben.
- 1.A.2.8 ☒ Soweit im Vertrag nichts Spezielleres geregelt ist, hat der AN die Ergebnisse der nach diesem Vertrag geschuldeten Prüfungen innerhalb von 1/3 der Gesamtprüfzeiten an den AG zu übergeben.

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil B

1.B Beschreibung der Baumaßnahme

1.B.1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Das Gesamtprojekt zum Ausbau der Panke ist insgesamt in 16 Planungsabschnitte unterteilt. Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung ist die Betreuung der Bauleistungen für die Maßnahme: Panke Planungsabschnitt 13 -Planungsabschnitt 16 Buch und Pölnitzwiesen. Neben der Bauüberwachung und Bauoberleitung sind ggf. optionale Leistungen (Prüfung von Nachträgen) auszuführen.

Die Panke verläuft in den Planungsabschnitt 13 bis Planungsabschnitt 16 als sandgeprägter Tieflandbach durch den Stadtbezirk Pankow im Ortsteil Buch. Buch ist der nördlichste Ortsteil des Bezirks und grenzt an das Bundesland Brandenburg an. Das Ziel der Baumaßnahme ist die Umsetzung der Bewirtschaftungsziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie und des Wasserhaushaltsgesetzes. Teil der Maßnahme sind demnach die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Gewässer sowie die Umsetzung weiterer Verbesserungen hinsichtlich Laufentwicklung, Gewässerprofil, Sohlen- und Uferstruktur und im Gewässerumfeld. Dazu sind neben dem Gerinneausbau u.a. zwei Fischwanderhilfen sowie drei Gewässerfurten herzustellen. Zusätzlich sind im Schlosspark Buch (Planungsabschnitt 15) schadhafte Böschungssicherungen aus Betongittersteinen an den vorhandenen Parkbrücken rückzubauen und durch neue Böschungssicherungen zu ersetzen.

Die vollständige Beschreibung ist in der Baubeschreibung enthalten. Es folgen Auszüge daraus zu den einzelnen Planungsabschnitten.

1.B.1.1 Planungsabschnitt 13

Im Oberstrom der Autobahnbrücke der A10 wird der bestehende Flusslauf der Panke auf einer Länge von ca. 127 m mit einer Mindesthabitatausstattung (Typ 2) ausgebaut. Dafür werden im Abstand von ca. 20 m Sohlstrukturen aus Totholz und Ast-packungen bzw. Wasserbausteinen hergestellt und Bepflanzungen in der Wasserwechselzone vorgenommen.

Damit die Einmündung des Kappgrabens (Fluss – km 14+315) verlegt und fischpassierbar ausgeführt werden kann, ist der bestehende Auslauf des Rohrdurchlasses abubrechen. Die geplante Einleitung des Wassers aus dem Kappgraben in die Panke erfolgt künftig über das herzustellende Einlaufbecken. Im Bereich des Einlaufbeckens des Kappgraben hat der Auftragnehmer Bau die Sohle des Einlaufbeckens mit einer Reihe aus Holzpiloten zu sichern.

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Flussaufwärts der Einmündung des Kappgrabens ist die Herstellung von drei Aufweitungsbereichen und eine Verlegung des Gerinnes der Panke durchzuführen. Zwischen Fluss – km 14+350 und der Fußgängerbrücke Robert-Havemann-Steg erfolgt die Aufweitung auf einer Länge von ca. 320 m am linken Ufer der Panke. Die Panke wird mit mäandrierendem Lauf und einer Länge von ca. 290 m (km 14+350 bis km 14+637) in den Aufweitungsbereich verlegt. Zwischen der Fußgängerbrücke Robert-Havemann-Steg und der alten Industriebahnbrücke ist ebenfalls ein linksseitiger Aufweitungsbereich auf ca. 260 m Länge herzustellen. Das geplante Flussbett wird hier ebenfalls mäandrierend auf einer Länge von ca. 230 m in den Aufweitungsbereich verlegt. Flussaufwärts der alten Industriebahnbrücke wird die Panke bis zur Fußgängerbrücke Pankebrücke (Kinderspielplatz) auf ca. 100 m rechtsseitig des bestehenden Flussbetts aufgeweitet. Der Flusslauf wird auf einer Länge von ca. 70 m in den Aufweitungsbereich verlegt.

Das bestehende Flussbett wird in allen Aufweitungsbereichen auf Niveau der projektierten Auenstufe im Aufweitungsbereich verfüllt. Zwischen der Einmündung des Kappgrabens und der Fußgängerbrücke Pankebrücke (Kinderspielplatz) ist ein ufer-naher Begleitweg mit einer wassergebundenen Befestigung und Deckschicht ohne Bindemittel auf einer Gesamtlänge von etwa 700 m und einer Breite von 3 m zu errichten und an die vorhandenen Bestandswege anzuschließen.

Der Böschungsanschluss oberhalb der Fußgänger – und der Eisenbahnbrücke wird beidseitig durch Wasserbausteine auf einer Sand- und Kiesbettung gesichert. Eine die Panke querende, stillgelegte, ehemalige Abwasserdruckleitung (ADL, DN500, Stahl) der Berliner Wasserbetriebe (BWB) ist bei Fluss–km 14+438 auf einer Länge von ca. 25 m rückzubauen. Der bestehende Regenwasser Kanal (Station Fluss – km 14+840 bis km 14+850) wird im Bereich der Einmündung in die Panke umgebaut und an den Planzustand angepasst. Dafür sind neben rund 17 m Altkanal (DN800, Beton) das Auslaufbauwerk (Beton) und ein Schacht (Beton) rückzubauen. Der Bestandsschacht wird durch einen Ersatzneubau ersetzt und der Regenwasser-kanal mit einer Anschlussrinne bis zum neuen Gewässerbett der Panke geführt.

Eine im Bau Feld zwischen der Fußgängerbrücke Robert-Havemann-Steg und der alten Industriebahnbrücke vorhandene Telekommunikationsleitung, welche im Bereich der herzustellenden Aufweitung verläuft, muss auf einer Länge von ca. 195 m gesichert und angepasst werden.

Der Auslauf des BWB Regenwasserkanals (Fluss – km 15+015) flussaufwärts der alten Industriebahnbrücke muss an den neuen mäandrierenden Flusslauf angeschlossen werden

1.B. 1.2 Planungsabschnitt 14

Flussaufwärts der Fußgängerbrücke Pankebrücke (Kinderspielplatz) verläuft die Panke im Pa14 in einem tiefen Einschnitt mit übersteilen Böschungen. Um die Zielstellung der WRRL zu erreichen sind in diesem Abschnitt zwischen Fluss – km 15+043 und km 15+235 und zwischen Fluss – km 15+250 und km 15+430 auf einer gesamten Länge von ca. 372 m Verbesserungen der Sohlstrukturen herzustellen. Die Strukturierung ist

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

als Mindesthabitatausstattung durch den wechselseitigen Einbau aus Totholz und Astpackungen, sowie Wasserbausteinen in einem Abstand von ca. 20 m herzustellen. Zusätzlich werden Bepflanzungen im Bereich der Strukturierungsmaßnahmen in der Wasserwechselzone eingesetzt. Im Unterstrom der Wiltbergstraßenbrücke am nördlichen Ende des Planungsabschnitts ist die bestehende Gefällestrecke durch den Neubau einer rauen Sohlgleite (Fluss – km 15+430 bis km 15+472) auf einer Länge von etwa 42 m zu ersetzen, um damit für diesen Gewässerabschnitt wieder eine Fischdurchgängigkeit zu ermöglichen.

1.B. 1.3

Planungsabschnitt 15

Der Planungsabschnitt Pa15 umfasst die durchzuführenden Maßnahmen im Schlosspark Buch (Fluss – km 15+484 bis km 16+083) und reicht von der Wiltbergstraßenbrücke bis zum Durchlass am Pölnitzweg. Der Schlosspark Buch ist als Naturdenkmal, Gartendenkmal und Natura 2000 Gebiet (FFH) ausgewiesen. Daher beschränken sich die Maßnahmen auf eine Verbesserung der Sohlstrukturen (Mindesthabitatausstattung) der Gewässersohle im Anschlussbereich des Schlossgraben und der Panke (Fluss – km 15+497 bis km 15+503) und den Umbau der Böschungssicherungen an den fünf Schlossparkbrücken über die Panke. Die vorhandenen Böschungen aus Betongittersteinen der Schlossparkbrücken II, III, IV, V und VI sind rückzubauen und neue Böschungssicherungen aus einer Frostschutzschicht und einer 30 cm mächtigen Steinschüttung – Wasserbausteine CP 63/180 – herzustellen. Die Herstellung der neuen Brückensicherungen erfolgt ohne eine Wasserhaltung in der fließenden Welle.

1.B. 1.4

Planungsabschnitt 16

Im Oberstrom des Durchlasses (2 x DN1000) Straße Pölnitzweg wird der fast 1 m hohe bestehende Absturz an Fluss – km 16+104 abgetragen und die Panke durch die Herstellung des ca. 40 m langen Tümpelpasses wieder für Fische und Makrozoobenthos passierbar ausgebaut. Die Herstellung des Tümpelpasses erfolgt in einer zu erstellenden Trogbaugrube. Zur Herstellung der im Geschiebemergel eingebundenen Spundwand (ca. 7,5 m unter GOK) ist bei dem anstehenden Boden vorzubohren und anschließend die Spundwand einzubringen. Die bestehende Einlaufschwelle wird so angepasst, dass das Wasser im Oberwasser des Tümpelpasses gefasst und bis zum Abfluss HQ1 zur Gänze durch den Tümpelpass geleitet wird. Ab einem Abfluss größer HQ1 wird die Schwelle überströmt und der Abfluss verteilt sich auf den Tümpelpass und auf den Absturz. Die bestehende Dotierung der Schlossparkteiche über den Werkgraben Buch bleibt in vollem Umfang erhalten und ist auch während der gesamten Bauzeit durch den Auftragnehmer Bau sicherzustellen.

Die Flusslaufverlegung der Panke beginnt im Anschluss an den Tümpelpass bei Fluss – km 16+160, kreuzt in Richtung Nord-Osten führend die beiden Fußgänger- / Radwegbrücken – Brücke am Pölnitzweg und Ilse-Krause-Steg (ehem. Brücke Straße 5) – und endet bei Fluss – km 17+760. Das Querprofil des herzustellenden Flussbetts weist eine Mittelwasserrinne auf, deren Oberkante in etwa dem Wasserspiegel bei Mittelwasserabfluss entspricht. Die Böschungen des neuen Gerinneabschnitts mit ca. 1.600 m Lauflänge sind variabel in Gleit- und Pralluferböschungen mit Neigungen von 1:4 bis hin zu 1:1 auszuführen. Der Böschungsfuß

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

der Prallufer ist mit Wasserbausteinen zu sichern. Im Ufer- bzw. Entwicklungsbe-
reich sind lokale Röhrichtzonen zu initiieren und uferbegleitend Gehölze im Ab-
stand von ca. 20 m zur Beschattung der Panke einzubauen.

Im Abschnitt südwestlich des Ilse-Krause-Stegs (ehem. Brücke Straße 5) sind ins-
gesamt drei Furten zur Querung für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung der
Pölnitzwiese zu errichten (Fluss – km 16+290, km 16+546 und km 17+319). Die
Furten sind vom Auftragnehmer Bau im Nassbaggerverfahren herzustellen und
haben beidseitig eine Längsneigung von ca. 10 %.

Das bestehende Pankebett – der Altlauf – wird im Abschnitt südwestlich des Ilse-
Krause-Stegs (ehem. Brücke Straße 5) nach Fertigstellung und Umverlegung der
Panke in das neue Gewässerbett auf einer Länge von ca. 720 m bis auf halbe
Höhe verfüllt und dient künftig der lokalen Sammlung sowie Führung von Nieder-
schlagswasser.

Im Rahmen der Umleitung der Panke in ihr neues Flussbett muss die bestehende Su-
dauer Brücke vom Auftragnehmer Bau rückgebaut und durch einen Rohrdurchlass (2x
DN 1400) ersetzt werden.

Die Arbeiten zur Verlegung der beiden Rohre und der Verfüllung des Dammkörpers
können im Nassbaggerverfahren durchgeführt werden. Der Dammkörper ist mit einem
möglichst weitgestuftem Sand-Kies-Gemisch ($C_u > 6$) herzustellen und lagenweise zu
verdichten.

Der neue Anschluss des Radfernwegs Berlin – Usedom westlich der Ilse-Krause-
Straße (ehem. Straße 5) wird als ein konkaver Bogen (ca. 70 m) über das teilverfüllte
ehemalige Pankebett hergestellt. Dabei muss vom Auftragnehmer Bau, analog zur Su-
dauer Brücke, ein Rohrdurchlass (2 x DN 1400) hergestellt werden, welcher zur Ab-
flusssicherung des anfallenden Oberflächen- bzw. Schichtenwassers dient. Der Bö-
schungsanschluss ober – und unterhalb der beiden vorhandenen Fuß- / Radwegbrü-
cken – Ilse-Krause-Steg und die neu errichtete Brücke am Pölnitzweg (Fluss – km
16+177) – wird beidseitig durch Wasserbausteine auf einer Sand- und Kiesbettung ge-
sichert.

Nordöstlich des Ilse-Krause-Stegs (ehem. Brücke Straße 5) bis Fluss-km 17+760 ist,
nach der Verlegung der Panke in das neue Flussbett, das bisherige Flussbett – der
Altlauf – auf einer Länge von ca. 130 m bis auf die projizierte Geländeoberkante (GOK)
zu verfüllen.

Im Abschnitt von Fluss – km 17+760 bis zur Landesgrenze Berlin – Brandenburg
(Fluss – km 18+190) wird auf eine Gesamtlänge von ca. 430 m die Panke in ihrem
derzeitigen Flussbett belassen. Hier ist eine Strukturierung der Gewässersohle
und Neugestaltung der Uferbereiche (Mindesthabitatausstattung) vorgesehen. Da-
für sind in einem Abstand von ca. 9 m etwa 50 Uferanrisse mit der Baggerschaufel
herzustellen und Strukturelemente (Totholz und Astpackungen) in der Gewässer-
sohle zu verbauen. Die vorhandene Sohlschwelle (Querbauwerk 14) ist bei Fluss-
km 17+780 rückzubauen und auf einer Länge von ca. 30 m (km 17+760 bis km
17+790) und mit einem Gefälle von ca. 1 % an die Bestandssohle anzupassen.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil C

1.C Beschreibung der Grundleistungen

– Zutreffende Abschnitte und auszuführende Leistungen sind mit ☒ gekennzeichnet

Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme werden hiermit die Grundleistungen des AN beschrieben:

1.C.1 ☒ Ingenieurbauwerke

1.C.1.1 ☒ Grundleistungen – Bauoberleitung

Der AN hat alle Grundleistungen nach § 43 HOAI Anlage 12 Leistungsphase 8 für die bauliche(n) Anlage(n) bzw. Objekt(e) gemäß Anlage 3 des Vertrages zu erbringen.

1.C.1.2 ☒ Grundleistungen – Objektbetreuung

Der AN hat alle Grundleistungen nach § 43 HOAI Anlage 12 Leistungsphase 9 für die bauliche(n) Anlage(n) bzw. Objekt(e) gemäß Anlage 3 des Vertrages zu erbringen.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

1.D Beschreibung der Besonderen Leistungen

– Auszuführende Leistungen sind mit ☒ gekennzeichnet

Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme werden hiermit die Besonderen Leistungen des AN beschrieben:

1.D.1 ☒ **Besondere Leistungen – Bauoberleitung**

Der AN hat folgende Besondere Leistungen nach § 43 HOAI Anlage 12 Leistungsphase 8 und weitere Besondere Leistungen gemäß nachfolgender Leistungsbeschreibung für die bauliche(n) Anlage(n) bzw. Objekt(e) gemäß Anlage 3 des Vertrages zu erbringen:

1.D.1.1 ☒ **Örtliche Bauüberwachung**

Der AN hat folgende Besondere Leistungen zur Örtlichen Bauüberwachung gemäß nachfolgender Leistungsbeschreibung für die bauliche(n) Anlage(n) bzw. Objekt(e) gemäß Anlage 3 des Vertrages zu erbringen:

1.D.1.1.1 ☒ Plausibilitätsprüfung der Absteckung

1.D.1.1.2 ☒ Überwachung der Ausführung der Bauleistungen

1.D.1.1.3 ☒ Der AN hat im Rahmen seiner Leistungen auch die abfallrechtliche Begleitung und Überwachung der Baumaßnahme durchzuführen. Insbesondere sind zusätzlich zu den Regelungen des § 2 des Vertrages die **Anlage 5 Nrn. 7 bis 9** und **Anlage D1** zu beachten und die erforderlichen Leistungen zu erbringen. Der AN fungiert als Verfahrensbevollmächtigter gemäß **Anlage D1** und muss somit in der Lage sein, am elektronischen Nachweisverfahren zur Abfallverwertung bzw. -beseitigung teilzunehmen.

Die Gebühren für die Teilnahmeberechtigung am elektronischen Nachweisverfahren sind durch den AN zu tragen und werden nicht gesondert vergütet. Die darüberhinausgehenden der Baumaßnahme geschuldeten Gebühren z.B. für die Begleitscheine, werden durch den AG bzw. den AN-Bau übernommen.

1.D.1.1.4 ☒ Mitwirken beim Einweisen der AN-Bau in die Baumaßnahme, insbesondere Vorbereitung und Durchführung von Bauanlaufbesprechungen und Baufeldübergaben.

1.D.1.1.5 ☒ Systematische, umfassende Einarbeitung in die Ausführungsplanung einschl. der Werkstattzeichnungen; dabei erkannte Abweichungen von den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den einschlägigen Vorschriften sowie erkennbare Überschreitungen der Kosten aus der Kostenberechnung hat der AN unverzüglich mitzuteilen.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Die vorgenannten Unterlagen sind mit einem Vermerk zu versehen und dem AG zur Freigabe vorzuschlagen.

Eventuelle Bedenken gegen die vorgelegte Ausführungsplanung hat der AN innerhalb von 14 Kalendertagen dem AG mitzuteilen. Die Verantwortung des Ausführungsplaners wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Von der für die Ausführung verbindlichen Ausführungsplanung sowie von den mit den fachlich Beteiligten und Betroffenen abgeschlossenen Verträgen darf nur mit schriftlicher Zustimmung des AG abgewichen werden. Erkennbare Abweichungen der Leistungen vom Vertrag – auch solcher, deren Überwachung anderen fachlich Beteiligten obliegt – hat der AN im Bautagebuch zu vermerken und dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Verantwortung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten wird hierdurch nicht eingeschränkt.

- 1.D.1.1.6 ☒ Mehrfaches Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe
Die Ausführungsplanung bzw. Technische Bearbeitung sind in ausführungstechnischer und vertraglicher Hinsicht zu prüfen. Eventuelle Bedenken gegen die vorgelegten Ausführungsunterlagen hat der AN umgehend schriftlich dem AG mitzuteilen. Die Verantwortung der AN-Bau wird hierdurch nicht eingeschränkt. Hierzu zählen alle ausführungsrelevanten Unterlagen der Technischen Bearbeitung der AN-Bau. Werden Teile der vorgenannten Unterlagen nicht durch den AN-Bau erstellt, sondern durch den AG beigestellt, gelten die vorgenannten Regelungen sinngemäß. Spätestens 14 Kalendertage nach Erhalt sind die Unterlagen geprüft an den AG zu übergeben.
- 1.D.1.1.7 ☒ Mitwirkung bei der Lösungsfindung von technischen Problemen
Hierzu gehört die Teilnahme an entsprechenden Planungs- bzw. Projektbesprechungen und das technische und wirtschaftliche Auswerten von Ausführungsvarianten, die vom AN-Bau im Rahmen der Bauausführung eingereicht werden. Das entsprechende Ergebnis der Prüfung ist zu dokumentieren und dem AG in Form einer Entscheidungsvorlage zu übergeben.
- 1.D.1.1.8 ☒ Führen eines Bautagebuches nach Vordruck ABau einschl. der Kontrolle der Bautagesberichte der AN-Bau. Der AN hat dem AG auf Verlangen das Bautagebuch in digitaler Form als pdf-Format zu übergeben.
- 1.D.1.1.9 ☒ Dokumentation des Bauablaufs
Dazu gehören Datum, Arbeitszeit, Arbeitskräfte, Firmen/Nachunternehmer, Gewerke, Geräteeinsatz, Witterung, Kontrollen BÜ, ungenutzte Baufreiheiten, Fotodokumentation, Arbeiten anderer fachlich Beteiligter.
- 1.D.1.1.10 ☒ Mitwirken beim Aufmaß mit den AN-Bau und Prüfen der Aufmaße und Abrechnungsunterlagen. Aufmaße sind schriftlich so festzulegen, dass sie nachprüfbar sind (Vordrucke HVA B-StB). Sie müssen von den AN-Bau und dem AN anerkannt sein. Insbesondere bei Leistungen, die sich in den Ausführungsplänen nicht darstellen lassen oder nach Fertigstellung der Baumaßnahme nicht mehr messbar bleiben, sind die Aufmaße um entsprechende vom AN-Bau gefertigte und durch den AN geprüfte Aufmaßskizzen zu erweitern. Sollten durch die AN-Bau keine ausreichenden Aufmaß- bzw. Abrechnungsunterlagen vorgelegt werden, so hat der AN auf Basis seiner Leistungserbringung eine entsprechende Ersatzunterlage

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

als Abrechnungsgrundlage aufzustellen und dem AN-Bau zur Zustimmung zu übersenden.

- 1.D.1.1.11 ☒ Vorbereiten und Mitwirken bei behördlichen Abnahmen, Veranlassen und Durchführen von Zustandsfeststellungen (gemäß § 4 Abs. 10 VOB/A) mit den AN-Bau sowie Mitwirken bei allen Abnahmen von Leistungen und Lieferungen, einschl. Feststellung von Mängeln. Herbeiführen einer Klärung in Bezug auf die Vorbehalte wegen Mängeln. Die Abnahme ist mit den fachlich Beteiligten zu koordinieren und zu protokollieren. Zur Abnahme gehören:
- Vorbereiten der rechtsgeschäftlichen Abnahme und Teilnahme daran
 - Prüfung der Bauleistungen auf vertragsgemäße Erfüllung
 - Feststellung und Auflistung von Mängeln, technische und finanzielle Bewertung von Mängeln und einschl. Feststellung des Einbehaltes
 - Zusammenstellen der Vorbehalte und Einbehalte wegen Leistungsmängeln und Vertragsstrafen
 - Prüfung der Abrechnungsstände und Abforderung der erforderlichen Bürgschaften
- 1.D.1.1.12 ☒ Überwachen der Beseitigung der bei den Zustandsfeststellungen, Teilabnahmen und Abnahmen der Leistungen festgestellter Mängel und Dokumentation.
- 1.D.1.1.13 ☒ Mitwirken bei der Übergabe der einzelnen baulichen Anlagen bzw. Objekte an die verschiedenen Beteiligten auf Grundlage der ABau. Anfertigen der Niederschriften in Form eines Ergebnisprotokolls sowie die Koordinierung der fachlich Beteiligten.
- 1.D.1.1.14 ☒ Vorbereiten und Durchführen von Baubesprechungen, Dokumentation der Ergebnisse (u.a. Baubesprechungsprotokoll) und Verteilung an die Beteiligten und Verantwortlichen. Hierzu zählt auch die Vorbereitung der wesentlichen Besprechungsthemen (u.a. Bauzustände, Planungsdetails, Mängel und Schnittstellen), damit diese mittels Liveprotokollierung im Rahmen der Besprechung den Beteiligten vorgestellt werden können.
- 1.D.1.1.15 ☒ Teilnahme an Koordinierungs-/Projektsteuerungsbesprechungen für das Gesamtvorhaben, soweit dies erforderlich ist bzw. die unter Anlage 1 Teil D Nummer 1.D aufgeführte(n) bauliche(n) Anlage(n) bzw. Objekt(e) tangiert werden.
- 1.D.1.1.16 ☒ Die Anordnungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinators sind hinsichtlich ihrer Einhaltung zu überwachen und im Bedarfsfall durchzusetzen. Verstöße und Abweichungen zu den geltenden Regelungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind unabhängig von der Tätigkeit des SiGeKo durch die BÜ im Rahmen ihrer Überwachungsleistung festzustellen, zu dokumentieren und auf deren Abstellung ist hinzuwirken.
- 1.D.1.1.17 ☒ Prüfen und Bewerten der Berechtigung von, Mengenabweichungen und Mehrkostenanzeigen
Durch den AN sind Abweichungen zum Hauptvertrag oder bereits beauftragte Nachtragsleistungen schriftlich mitzuteilen und zu verfolgen. Hierbei sind durch den AN die möglichen Kostenauswirkungen mindestens abzuschätzen. Weiterhin sind durch den AN alle Mehrkostenanzeigen auf Ihre Berechtigung dem Grunde

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

nach unter Beachtung der Regelungen und Vordrucke ABau sowie der **Anlage E2** zu bewerten. Innerhalb von spätestens 7 Kalendertage hat der AN den Prüfvermerk zu Mehrkosten, inklusive begründender und vertragsabgrenzender Unterlagen sowie Beantwortungsentwurf an den AN-Bau, dem AG vorzulegen.

- 1.D.1.1.18 ☒ Die aufgestellten und fortgeschriebenen Bauzeitenpläne der AN-Bau sind auf Übereinstimmung mit dem Bauvertrag und dem eigenen Terminplan (u.a. Vergleich/Fortschreibung von Einzelvorgängen, Vorgangsdauern, Vorgangsverknüpfungen und Ressourcenplanung) zu prüfen, zu bewerten sowie dessen Fortschreibung zu überwachen. Auf die Vermeidung von Abweichungen ist hinzuwirken.
- 1.D.1.1.19 ☒ Vorbereiten der Inverzugsetzung der AN-Bau, insbesondere Zusammenstellen der hierfür erforderlichen Unterlagen, sowie die Fertigung von Entwurfsschreiben.
- 1.D.1.1.20 ☒ Vorbereiten und Veranlassen von Kontrollprüfungen
☒ Hierzu zählt auch die Vorbereitung der erforderlichen Kontrollprüfungen, u.a. Stahlbau, Beton, Asphalt und Erdbau vor Beginn der zugehörigen Bauleistungen sowie das Mitwirken bei der Erstellung der zugehörigen Leistungsbeschreibungen in Abstimmung mit dem AG und Koordination der Ausführungszeiträume mit den Beteiligten.
- 1.D.1.1.21 ☒ Kontrolle der Betonherstellung und -verarbeitung auf der Baustelle und Auswertung der Güte- bzw. Kontrollprüfungen sowie Betontechnologische Beratung.
- 1.D.1.1.22 ☒ Ingenieurtechnische Kontrolle der Baubehelfe, Baugruben usw. auf Übereinstimmung mit den geprüften bzw. freigegebenen Unterlagen.
- 1.D.1.1.23 ☒ Überwachen der Ausführung von Tragwerken nach HOAI Anlage 14.2 mit einer Zuordnung in die Honorarzone I und II mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis und den vom AG freigegebenen Ausführungsunterlagen sowie statischen Berechnungen, einschl. Betonierfreigabe.
- 1.D.1.1.24 ☒ Zusammenstellung der Bauakte
Zusammenstellung und Übergabe der vertragsrelevanten und ausführungstechnischen Unterlagen, welche über die Grundleistungen nach § 43 HOAI Anlage 12 Leistungsphase 8 hinausgehen. Zusammenstellung und Übergabe aller vertragsrelevanten und ausführungstechnischen Unterlagen auch in digitaler Form, zusammengefasst auf Datenträger, unter Berücksichtigung der **Anlage D2**.
- 1.D.1.1.25 ☒ Berichterstattung und Monatsberichtswesen
In Ergänzung zu den Grundleistungen und aller Besonderen Leistungen sind unabhängig von bereits in Teilen oder in der Gesamtheit bereits erbrachter Leistungen durch den AN übergeordnete und zusammenfassende Projektberichte zu erstellen, fortzuschreiben und zu übergeben. Insbesondere zählt hierzu, die Erstellung der Monatsberichte auf Grundlage der **Anlage D3**. Zielsetzung bildet die zusammenfassende und übersichtliche Dokumentation des Baugeschehens, der Termine, der Kosten und der Qualität sowie die Formulierung von Handlungsempfehlungen an den AG.
- 1.D.1.1.26 ☒ Projektbezogener Schriftverkehr

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Vorbereitung des projektbezogenen Schriftverkehrs und die Fertigung von fachlich korrekten und GGO-konformen Antwortschreiben unter Einbeziehung der fachlich Beteiligten. Die Antwortschreiben sind nach den erforderlichen Vordrucken und Mustern nach Vorgaben des AG zu erstellen. Übergabe an AG unverzüglich, spätestens 7 Kalendertage nach Kenntnisnahme des AN in Papierform und als bearbeitbare Datei.

1.D.1.2

☒ **Kostenkontrolle und Kostenfeststellung**

Zur Kostenkontrolle zählt insbesondere, dass Überprüfen der Leistungsabrechnung der AN-Bau im fortlaufenden Vergleich zu den Vertragspreisen und der Kostenberechnung. Die quartalsweise Berichterstattung mittels Soll/Ist-Vergleich und Prognosebewertung gemäß der ABau und Vorgaben des AG (z.B. Arbeitsanweisung Einkauf des AG).

- Aufstellen einer eigenen Budgetplanung unter Einbeziehung des geplanten Bauablaufs
- Überwachen und Fortschreiben von Zahlungsplänen der AN-Bau

In Ergänzung zu den Grundleistungen der Kostenfeststellung sind die Unterlagen für den Nachweis der entstandenen Kosten nach Vordruck der ABau zu erarbeiten und die erforderlichen Unterlagen zusammenzustellen und in 1-facher Ausfertigung dem AG zu übergeben.

1.D.1.3

☒ **Veranlassen und Durchführen besonderer Abstimmungsverfahren und Koordinierung von fachlich Beteiligten und Betroffenen zur Sicherung der Projektziele**

In Ergänzung zu den Grundleistungen und allen Besonderen Leistungen zählt hierzu insbesondere:

- Überprüfen und Abstimmen der Zeitpläne der AN-Bau mit den fachlich Beteiligten und Betroffenen
- Ablaufsteuerung der Ausführung zur Einhaltung der Terminziele in Abhängigkeit mit den fachlich Beteiligten und Betroffenen
- Mitwirken und Unterstützung des AG beim Abwenden unberechtigter Drittforderungen
- Besondere Berichterstattung an den AG oder in sonstigen Gremien
- Durchführung und Protokollierung von Projektbesprechungen, Nachverfolgung von Festlegungen
- Überprüfung der Einhaltung der verschiedenen Vereinbarungen und Verträge mit Dritten, insbesondere die Verfolgung der Termine zur bauzeitlichen Inanspruchnahme von Flächen

1.D.1.4

☒ **Übergabe des Objektes**

In Ergänzung zu den Grundleistungen zählt hierzu auch, dass Zusammenstellen der für die Übergabe der Objekte erforderlichen Unterlagen (u.a. Einbaurichtlinien, Produktnachweise, Bedienungsanleitungen, Prüfprotokolle und Abnahmeniederschriften, Bestandsunterlagen).

1.D.2

☒ **Besondere Leistungen – Objektbetreuung**

Der AN hat folgende Besondere Leistungen nach § 43 HOAI Anlage 12 Leistungsphase 9 und weitere Besondere Leistungen gemäß nachfolgender Leistungsbeschreibung für die bauliche(n) Anlage(n) bzw. Objekt(e) gemäß Anlage 3 des Vertrages zu erbringen:

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- 1.D.2.1** ☒ **Überwachen der Mängelbeseitigung**
Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen bezogen auf die einzelnen Teilabnahmen und Abnahmen der verschiedenen Teilleistungen und Gesamtleistungen für die bauliche(n) Anlage(n) bzw. Objekt(e) gemäß Anlage 3 des Vertrages. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Verjährungsfristen gelten können. Zu berücksichtigen ist die Überwachung der Mängelbeseitigung, der festgestellten Mängel die innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme dieser Leistung, festgestellt wurden.
- 1.D.2.2** ☒ **Dokumentation**
In Ergänzung zu den Grundleistungen zählt hierzu auch, die Zusammenstellung des gesamten Schriftwechsels für den Rechnungshof nach Vordruck der ABau, sowie die Zusammenstellung der Bauakten für die Baumaßnahme mit Inhaltsverzeichnissen / Markierungen usw. für den AG (gemäß Vorgaben ABau bzw. des AG in **Anlage D2**). Die Bestandsunterlagen und Dokumentation sind mit dem zuständigen Fachbereich des AG vor Übergabe abzustimmen. Die gesamte Unterlage ist digital zusammengefasst auf einem Datenträger zu übergeben.
- 1.D.3** ☒ **Prüfung der Bestandsunterlagen**
Prüfung der vom AN-Bau zu übergebenden Bestandsunterlagen (Ausdrucke und digitale Dokumente) auf Übereinstimmung mit der Ausführung und Einhaltung der Forderungen gemäß RL 14 SenUVK und den Vorgaben des AG. Die Bestandsunterlagen sind entsprechend dem Fertigstellungsstand der baulichen Anlagen bzw. Objekten vom AN-Bau schriftlich abzufordern. Es ist von mindestens 2 Prüfläufen zur Prüfung der Bestandsunterlagen auszugehen.
- 1.D.4** ☒ **Leistungen des Betriebsbeauftragten Grundwasser**
Durch den AN sind die Leistungen des Betriebsbeauftragten Grundwasser auf Grundlage der Aufgabenstellung in der **Anlage D4** auszuführen.
- 1.D.5** ☒ **Leistungen zum Baubüro und zur technischen Ausstattung des Baubüros**
Durch den AN sind die Leistungen zum Baubüro und zur technischen Ausstattung des Baubüros auf der Baustelle entsprechend der Aufgabenstellung gemäß **Anlage D5** auszuführen.
- 1.D.6** ☒ **Leistungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen**
Durch den AN sind die Leistungen zur Koordination der sicherheits- und gesundheitsschutztechnischen Leistungen auf Grundlage der Aufgabenstellung in der **Anlage D6** auszuführen.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

Anlage D1

D1 Aufgabenstellung und Anforderungen für Ingenieurleistungen bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen

D1.1 Gesetzliche Grundlagen und Verordnungen

- D1.1.1 Bei der Entsorgung der in Folge von Baumaßnahmen anfallenden Abfälle sind insbesondere die Bestimmungen des aktualisierten Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen ([Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG](#)) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 9 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, zu beachten.
- D1.1.2 Die Entsorgung gefährlicher Abfälle ist im Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen in Berlin ([Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin – KrW-/AbfG Bln](#)) vom 21. Juli 1999 (GVBl. S. 413), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. März 2018 (GVBl. S. 186), geregelt. Danach sind Erzeuger oder Besitzer von gefährlichen Abfällen verpflichtet, diese einer zentralen Einrichtung anzudienen und zu überlassen.
- D1.1.3 Die im Land Berlin zuständige Abfallbehörde hat die Sonderabfallgesellschaft + Brandenburg/Berlin mbH (SBB) mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe bestimmt (siehe Verordnung über die Andienung gefährlicher Abfälle und die Sonderabfallgesellschaft ([Sonderabfallentsorgungsverordnung – SoAbfEV](#)) vom 11. Januar 1999 (GVBl. S. 6), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2018 (GVBl. S. 413)).
- D1.1.4 Es gelten außerdem zwingend sämtliche in diesem Zusammenhang stehende Verordnungen, Merkblätter, Rundschreiben und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Siehe hierzu u.a.:
<https://www.sbb-mbh.de/de/publikationen>
<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/>
Die Entsorgung von gefährlichem Abfall im Land Berlin wird in den Merkblättern der Abfallbehörde beschrieben:
<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/kreislaufwirtschaft/service/gewerbetreibende/bauabfall/>
Für die Abteilung Tiefbau sind insbesondere die Regelungen der Merkblätter 2 bis 4 zu beachten.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

D1.2

Voraussetzungen/Fachkenntnisse und Leistungen

AN, die im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Abteilung Tiefbau, bei Baumaßnahmen für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen zuständig sein sollen, müssen über besondere Fachkenntnisse verfügen, um alle im Zusammenhang mit der Entsorgung von gefährlichen Abfällen tätigen Leistungen auszuführen. Hierzu gehören die:

- Prüfung der Analysenergebnisse und Schadstoffuntersuchungen auf Vollständigkeit und Plausibilität, bei Bedarf Vorschlagsunterbreitung für eine Nachbeurteilung an den AG
- Einstufung des Abfalls gemäß den AVV-Nummern (Abfallschlüssel) in Absprache mit dem AG sowie bei Bedarf mit der Abfallbehörde
- Einholung von mindestens drei Angeboten (bis sechs Angeboten) bei den zugelassenen Entsorgern (z.B. Bodenwaschanlagen, Deponien u.a.) gemäß den AVV-Nummern für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen
- Aufstellung eines Preisspiegels. Bei der Wertung der Angebotspreise müssen die Transportkosten zum Entsorger mitberücksichtigt werden.
- Bestimmung des preisgünstigsten Entsorgers und Anfertigung eines Vergabevermerkes einschl. Zuschlagsschreiben
- Unterschriftsreife Vorbereitung der Auftragserteilung und Vorlage der Angebote mit dem Preisspiegel unter Einrechnung der Transportkosten, des Vergabevermerks sowie der Zuschlagsschreiben bei dem AG zur Auftragsvergabe
- Die Beauftragung des Entsorgers erfolgt vorbehaltlich der Vorlage des Zuweisungsbescheides durch die SBB.

D1.3

Verfahrensablauf

- Der AN fungiert als Verfahrensbevollmächtigter. Der Verfahrensbevollmächtigte legt zu jedem Einzelverfahren elektronisch eine Akte an und stimmt den Aktenamen mit dem AG ab. Er fügt dazu jeweils einen ausgefüllten Entsorgungs- und Verwertungsnachweis und legt als Anlage die Analysenberichte mit den Probenahmeprotokollen bei, füllt das Datenblatt „Verfahrensbevollmächtigung“ aus. Als weitere Anlage wird noch eine Kurzbeschreibung der Baumaßnahme mit dem Grund des Abfallanfalls angelegt und ebenfalls beigelegt. Diese Akte wird dem AG mit Übertragung des Aktenbesitzes zur Signierung vorgelegt.
- Der AG signiert nach Prüfung als Abfallerzeuger und schickt die Akte zurück an den Verfahrensbevollmächtigten. Dabei bleibt SenMVKU Aktenbesitzer, räumt aber digital alle Rechte für den Verfahrensbevollmächtigten ein.
- Der Verfahrensbevollmächtigte signiert und leitet die Akte an den Entsorger weiter. Diese übersenden nach Signierung das Dokument weiter an die SBB.
- Der Verfahrensbevollmächtigte übernimmt die weiteren Leistungen, wie z.B. Abstimmungen mit der SBB u.a. an der Entsorgungskette Beteiligten.
- Nach Vorlage des Zuweisungsbescheides informiert der AN unverzüglich den AG, den Transporteur und die Baufirma.
- Der Verfahrensbevollmächtigte legt jetzt die Begleitscheine/Überscheine elektronisch an, überwacht die ordnungsgemäße Abfuhr, koordiniert die gesamte Entsorgung und signiert die Begleitscheine/Übernahmescheine als Erzeuger und übernimmt die Kosten- und Mengenkontrolle.
- Bei absehbaren Mengenüberschreitungen ist rechtzeitig eine Mengenerhöhung bei den zuständigen Stellen zu beantragen.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

Anlage D2

D2 Aufgabenstellung Dokumentation und Hinweise Aktenzusammenstellung

D2.1 Aufgabenstellung Dokumentation

- D2.1.1 Die Grundleistungen und Besonderen Leistungen des Vertrages erfordern eine Dokumentation und Nachweisführung. Hierzu sind die Vorgaben in den zugehörigen Vorschriften und Regelwerken, insbesondere der ABau zu beachten. Anliegend wird ein Muster der zu erstellenden Bauakte bereitgestellt, welche in Abstimmung mit dem AG zu erweitern und zu präzisieren ist.
- D2.1.2 Für die eindeutige Zuordnung der auftragsbezogenen Leistungen ist eine übergeordnete Bauakte für jedes beauftragte Baulos zu führen. Eventuelle übergeordnete Unterlagen (u.a. Planfeststellungsbeschluss) sind zu kopieren und in die weitere Bauakte aufzunehmen. Es ist ein Verweis zum Original zu verwenden.
- D2.1.3 Es ist eine Bauakte in Papierform sowie digital zu führen. Alle von AN erstellten Unterlagen und die vom AN-Bau digital zu übergeben Unterlagen sind dort abzuliegen. Geprüfte Rechnungen sind zu scannen. Vom AG übergebener Schriftverkehr ist zu scannen und abzulegen.

D2.2 Hinweise Aktenzusammenstellung

- D2.2.1 Hinweise für die Aktenzusammenstellung
Die Ordner sind max. dreiviertelvoll zu belegen. Jedem Ordner ist das Gesamtinhaltsverzeichnis voranzustellen; der jeweilige Inhalt der Akte ist farblich zu markieren; die einzelnen Punkte des Inhaltes sind durch Einlegen von beschrifteten Trennstreifen mit dem jeweiligen Register zu trennen.
Sollten zu dem entsprechenden Punkten keine Ordner vorhanden sein, kann statt der Ordner-Nr. das Feld ausgekreuzt werden und unter Bemerkungen kann ein Hinweis erfolgen, z.B. Pkt. 5.1 und 5.2 nicht vorhanden.
Änderungen und Ergänzungen der vorhandenen Struktur sind nur in Rücksprache mit dem zuständigen Projektmanager / der zuständigen Projektmanagerin Sen-MVKU möglich.
- D2.2.2 Hinweise zu den Aktenordnern und Aktenordnerrückenschildern
Analog der RL 14 sollen für die Aktenordnung Ordner mit Einsteckrücken verwendet werden. Die Aktenordner werden durch den AG nicht zur Verfügung gestellt und sind durch den AN mit einzukalkulieren.
- D2.2.3 Siehe zu Anlage D2 Nummern D2.2.1 und D2.2.2 auch das nachfolgende Muster für die Bauakte.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

Anlage D2 – Anhang 1

D2.A1 Muster Bauakte

Ordner Nr.	Punkt Nr.	Ordnungspunkt	Inhalt	Bemerkungen	Aufbewahrungsfrist	Hinweise
1	1.	Anweisungsbeleg	1 Anweisungsbeleg 1.1 Förmliche Kassenanweisung 1.2 Schlussrechnung Nr. ... vom ... 1.2.1 Schlusszahlung 1.2.2 Abschlagzahlung auf die SR 1.2.3 Schriftverkehr zur SR/Schlusszahlung	Bauwerksakte		
2	2.	Zusammenfassende Erläuterungen und Zusammenstellungen	2 Zusammenfassende Erläuterungen und Zusammenstellungen 2.1 Gegenüberstellung der Mengen Ausschreibung/Abrechnung (Soll-Ist-Vergleich auf der Basis der SR) 2.2 Änderungen der Ausführungsfristen 2.3 Vertragsstrafen 2.4 Nachweis der entstandenen Kosten	Bauwerksakte		
3	3.	Zahlungsbegründende Unterlagen	3 Zahlungsbegründende Unterlagen 3.1 Entwurfsunterlagen 3.1.1 Bauwerksentwurf – Schriftverkehr – Erläuterungsbericht – Übersichtskarte – Kostenberechnung – Entwurfszeichnungen			
4			3.1 Entwurfsunterlagen 3.1.2 Planfeststellungsunterlagen 3.1.3 Grunderwerb/Grundstücksgrenzen vor Baubeginn			
5			3.1 Entwurfsunterlagen 3.1.3 Sonstiges (z.B. Wettbewerbsunterlagen, ...)			
6			3.1 Entwurfsunterlagen 3.1.4 Ausschreibungsunterlagen – Baubeschreibung – Leistungsverzeichnis – Ausschreibungspläne			

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Ordner Nr.	Punkt Nr.	Ordnungspunkt	Inhalt	Bemerkungen	Aufbewahrungsfrist	Hinweise
7	3.	Zahlungsbegründende Unterlagen	3.2 Kostenteilungen, Beiträge Dritter und sonstige Vereinbarungen 3.2.1 Nebenaufträge Land Berlin einschl. Rechnungen und Prüfberichte – –	Bauwerksakte		Hinweis: Hier sollen Nebenaufträge wie Beauftragung von Laboren, Betonprüfung, Asphaltprüfungen, Vermessungen u.a. eingeordnet werden.
8			3.2 Kostenteilungen, Beiträge Dritter und sonstige Vereinbarungen 3.2.2 Nebenaufträge Bund einschl. Rechnungen und Prüfberichte –	Bauwerksakte		Hinweis: Hier sollen Nebenaufträge wie Beauftragung von Laboren, Betonprüfung, Asphaltprüfungen, Vermessungen u.a. eingeordnet werden.
9			3.2 Kostenteilungen, Beiträge Dritter und sonstige Vereinbarungen 3.2.3 Kreuzungsvereinbarungen (WSA, DB AG, weitere) 3.2.4 Abrechnungsvereinbarungen mit Leitungsverwaltungen 3.2.5 Nutzungsverträge, Sondernutzungen, Anliegerverträge, Zuständigkeitsregelungen, Grunddienstbarkeiten	Bauwerksakte		
ff.			3.2 Kostenteilungen, Beiträge Dritter und sonstige Vereinbarungen 3.2.6 Monatsberichte, Quartalsberichte, Projektberichte 3.2.7 Kostenfortschreibung, Kontrollliste	Bauwerksakte		Hinweis: 3.2.6 Aufstellung der Ausgaben in Tabellenform, geordnet nach Land, Bund u.a. (Kapitel, Titel, Unterkonto), Kostengruppen gemäß BPU, RaBrü u.a.
			3.3 Vergabeunterlagen 3.3.1 Aufforderung zur Angebotsabgabe 3.3.2 Niederschrift über die Angebotseröffnung 3.3.3 Preisspiegel 3.3.4 Angebotswertung und Vergabevorschlag oder Vermerk 3.3.5 Genehmigungsschreiben der vorgesetzten Dienststelle	Bauwerksakte		Hinweis: Sollte es Einsprüche zum Vergabeverfahren, ggf. Klagen geben, sollte hier ein gesonderter Ordner angelegt werden (Schriftverkehr, Vermerk, Ergebnis durch Vergabekammer o. Gericht)
			3.4 Vertragsunterlagen 3.4.1 Bestellurkunde / Auftragschreiben 3.4.2 Angebotsschreiben mit Anlagen	Bauwerksakte		Hinweis: 3.4.1 Zuschlagschreiben, Bestätigung der Zweitschrift, Mitteilung über die Bauleitung, Kopie der Vertragserfüllungsbürgschaft, Kopie des Versicherungsscheines 3.4.2 nachgereichte Unterlagen z.B. Referenzunterlagen von Nachunternehmern und Produkten

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Ordner Nr.	Punkt Nr.	Ordnungspunkt	Inhalt	Bemerkungen	Aufbewahrungsfrist	Hinweise
ff.	3.	Zahlungsbegründende Unterlagen	3.4 Vertragsunterlagen 3.4.3 Nachtragsverträge mit Angebotsschreiben	Bauwerksakte		Hinweis: 3.4.3 Laufende Zusatzaufträge zum Hauptvertrag – kompletter Vorgang einschl. Vermerke und Prüfung Die Kalkulation ist nicht der Aktenordnung beizulegen, sie wird entweder der Fa. zurückgesandt oder vernichtet (Die Entscheidung über den Verbleib trifft der Projektmanager SenMVKU)
			3.4 Vertragsunterlagen 3.4.4 Sonstige Vereinbarungen	Bauwerksakte		
			3.4 Vertragsunterlagen 3.4.5 Abnahmeniederschrift mit Anlagen	Bauwerksakte		Hinweis: Einzuordnen sind VOB-Abnahmeniederschrift mit Anlagen, Protokolle der Nachabnahmen nach Mangelbeseitigung, Schriftverkehr zur Erledigung von Restleistungen und Mängeln, Prüfbericht nach DIN 1076
			3.5 Ausführungsunterlagen 3.5.1 Übersichtslageplan 3.5.2 Lagepläne 3.5.3 Höhenpläne 3.5.4 Regelquerschnitte 3.5.5 Querprofile 3.5.6 Absteckungsunterlagen 3.5.7 Bauwerkspläne			Hinweis: sollten Pläne in der Ausführungsplanung nicht enthalten sein, einen Hinweis "in AP nicht enthalten" einfügen, 3.5.7 Prüfberichte zur statischen Berechnung und zu den Konstruktionszeichnungen sind hier mit abzuheften
			3.5 Ausführungsunterlagen 3.5.8 Bauzeitenpläne			Hinweis: Ablage des bestätigten Vertragsbauzeitenplanes, der Fortschreibungen des Vertragsbauzeitenplanes einschl. der dazugehörigen Zeichnungsverzeichnisse, weiterer Detailzeitenpläne
			3.6 Berechnungen 3.6.1 Mengenberechnungen 3.6.1.1 Messurkunden			Hinweis: Ablage Leistungsberechnung des AN, Prüfrechnung des AG (BÜ) einschl. Datenträger, Fehleraufklärung
			3.6 Berechnungen 3.6.1 Mengenberechnungen 3.6.1.2 Anlagen zur Abrechnung			
			3.6 Berechnungen 3.6.1 Mengenberechnungen 3.6.1.3 Vermesseraufmaße zu den Mengenberechnungen			Hinweis: Ablage der gemäß Vertrag geforderten Vermesseraufmaße, in der Regel Erdarbeiten, Abbrucharbeiten, Straßenbauarbeiten u.ä.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabennr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Ordner Nr.	Punkt Nr.	Ordnungspunkt	Inhalt	Bemerkungen	Aufbewahrungsfrist	Hinweise
ff.	3.	Zahlungsbegründende Unterlagen	3.6 Berechnungen 3.6.2 Nachweis des Soll-/Ist-Verbrauches 3.6.3 Änderung von Einheitspreisen 3.6.4 Unterlagen zur Gleitklausel			
			3.7 Abzüge			Hinweis: Abzugsberechnungen bei Nichteinhaltung von Vorgaben z.B. Einhaltung der Ebenheit vom Straßenbelag, Über- und Unterschreitung von Grenzwerten
			3.8 Unterlagen zu den Berechnungen 3.8.1 Aufmaßblätter einschl. Sammelblätter (siehe 3.6.1.1)			Hinweis: Ablage von Abrechnungszeichnungen u. weitere Anlagen zur Erläuterung der Messurkunden und zur Erläuterung der Aufmaße erforderlichen Unterlagen
			3.8 Unterlagen zu den Berechnungen 3.8.2 Stundenlohnachweise einschl. Sammelblätter			Hinweis: sind keine Stundenlohnachweise vorhanden, Vermerk "entfällt"
			3.8 Unterlagen zu den Berechnungen 3.8.3 Wiegescheine einschl. Sammelblätter			Hinweis: Originalwiegescheine z.B. für Asphalt, usw.
			3.8 Unterlagen zu den Berechnungen 3.8.4 Lieferscheine einschl. Sammelblätter			Hinweis: Zur besseren Zuordnung ist die Positions-Nummer auf dem Lieferschein zu vermerken
			3.8 Unterlagen zu den Berechnungen 3.8.5 Abrechnungspläne, -zeichnungen und -listen zu den Positionen			
			3.8 Unterlagen zu den Berechnungen 3.8.6 Feldbuch des AG, gemeinsame Vermessungsprotokolle 3.8.7 Sonstige gemeinsame Feststellungen 3.8.8 Bescheinigung über gelieferte Bestandsunterlagen			Hinweis: 3.8.8 z.B. Prüfbericht der BÜ über die gelieferten Unterlagen. Die Bestandsunterlagen selbst sind nach RL 14/10 zu erstellen und an den AG übergeben.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

Anlage D2 – Anhang 2

D2.A2 Ordnerstruktur für die digitale Ablage

- 0 Inhaltsverzeichnis Struktur
- 0.1 Organisation-Ansprechpartner-Vorlagen
- 1 Anweisungsbeleg
- 1.1 Förmliche Kassenanweisung
- 1.2 Schlussrechnung, TSR
- 1.2.1 Schlusszahlung
- 1.2.2 AZ auf SR
- 1.2.3 Schriftverkehr SZ
- 2 Zusammenfassende Erläuterungen und Zusammenstellungen
- 2.1 Gegenüberstellung der Mengen, Begründung Mengenänderungen
- 2.2 Änderungen der Ausführungsfristen
- 2.3 Vertragsstrafen
- 2.4 Sonstiges
- 3 Zahlungsbegründende Unterlagen
- 3.1 Entwurfsunterlagen
- 3.1.1 genehmigter RE-Entwurf, Bauentwurf
- 3.1.2 Planfeststellungsunterlagen
- 3.1.3 Sonstiges
- 3.1.4 Grunderwerb, Grundstück
- 3.1.5 Ausschreibungsunterlage
- 3.2 Kostenteilungen, Beiträge Dritter, sonstige Vereinbarungen
- 3.2.0 Finanzierung, Kostenteilungen, CSBF
- 3.2.0.1 Vergaben-Übersicht
- 3.2.1 Nebenaufträge Land Berlin
- 3.2.2 Nebenaufträge Bund
- 3.2.3 Kreuzungsvereinbarungen
- 3.2.4 Abrechnungsvereinbarungen
- 3.2.5 Nutzungsverträge
- 3.2.6 Berichtswesen
- 3.2.7 Kostenfortschreibung, Kontrollliste
- 3.3 Vergabeunterlagen
- 3.3.0 VAC-Anmeldung und Begleitung VergV
- 3.3.0.1.0 Anmeldung
- 3.3.0.1.1 Terminschiene Vergabeverfahren
- 3.3.0.1.2 Austausch-, Nachlieferung 1
- 3.3.0.1.3 Austausch-, Nachlieferung 2
- 3.3.0.2 Bekanntmachung
- 3.3.0.3 Anfragen
- 3.3.0.4 fachtechnische Prüfung

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- 3.3.0.5 BMVI-Vorlage
- 3.3.0.6 Beauftragung
- 3.3.1 Vergabevermerk (Unterlagen VAC an VCA)
- 3.3.1.1 Vergabevermerk mit Anlagen
- 3.3.1.2 Bieter engere Wahl
- 3.3.1.3 Fachbereich-fachtechnische Prüfung
- 3.3.1.4 Bekanntmachung-Angebotswertung
- 3.3.1.5 Fachbereich-Begleitung Vergabeverfahren
- 3.3.1.6 Anfragen und Nachsendungen
- 3.3.1.7 Bewerbungen
- 3.3.1.8 Vergabeunterlagen Papierform-Kopiervorlage
- 3.3.2 Nicht berücksichtigte Angebote
- 3.3.3 Genehmigungsschreiben der zust. DS
- 3.4 Vertragsunterlagen
- 3.4.1 Zuschlagsschreiben
- 3.4.1.0 Festlegungen HH-Mittel
- 3.4.2 Angebotsschreiben mit Anlagen
- 3.4.3 Nachtragsverträge
- 3.4.3.0 Prüfungsvermerke und MKA
- 3.4.3.1 Nachtragsvereinbarung 1
- 3.4.3.1.1 Angebotsschreiben
- 3.4.3.1.2 Preisaufgliederung
- 3.4.3.1.3 Vermerk Nachtragsbearbeitung
- 3.4.3.1.4 weitere begründende Unterlagen
- 3.4.3.2 Nachtragsvereinbarung 2
- 3.4.3.2.1 Angebotsschreiben
- 3.4.3.2.2 Preisaufgliederung
- 3.4.3.2.3 Vermerk Nachtragsbearbeitung
- 3.4.3.2.4 weitere begründende Unterlagen
- 3.4.4 Sonstige Vereinbarung
- 3.4.5 Abnahme
- 3.4.5.1 Abnahmeniederschrift mit Anlagen
- 3.4.5.2 Vermerk über Mängelbeseitigung
- 3.4.5.3 Teilabnahmen
- 3.4.5.4 Zustandsfeststellungen
- 3.5 Ausführungsunterlagen
- 3.5.0 Technische Bearbeitung
- 3.5.0.1 AG-Allgemein-Planprüflauf
- 3.5.0.1.1 Planmanagement-Planlaufliste
- 3.5.0.1.2 Planprüflaufschema
- 3.5.0.1.3 Schriftverkehr-intern-Vorprüfung
- 3.5.0.1.4 Schriftverkehr-intern-Vorprüfung-VPE
- 3.5.0.2 AG-Prüfingenieur-Baugrund
- 3.5.0.2.1 Prüfingenieur-Prüfberichte
- 3.5.0.2.2 Prüfingenieur-Prüfvermerke
- 3.5.0.2.3 konstr. Prüfung-Techn. Prüfberichte
- 3.5.0.2.4 Sonstiges
- 3.5.0.3 AN-Allgemein
- 3.5.0.3.1 Planungsfragen
- 3.5.0.3.2 TB-Sachverhalte

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- 3.5.0.3.3 AN-TB-Einreichung-Freigabe
- 3.5.1 Übersichtslageplan
- 3.5.1.0 Bauschild
- 3.5.1.1 BE-Planung
- 3.5.1.2 Kampfmittel
- 3.5.1.3 provisorische Beleuchtung
- 3.5.1.4 Abbruchkonzept
- 3.5.1.5 Vermessungskonzept
- 3.5.2 Lagepläne
- 3.5.3 Höhenpläne
- 3.5.4 Regelquerschnitte
- 3.5.5 Querprofile
- 3.5.6 Absteckungsunterlagen
- 3.5.7 Bauwerkspläne
- 3.5.8 Bauzeitenpläne
- 3.5.8.1 Terminplanung AG
- 3.5.8.2 Bauzeitenplanung AN-Bau
- 3.5.8.3 Wochenarbeitspläne
- 3.5.9 Datenträger der o.g. Unterlagen
- 3.6 Berechnungen
- 3.6.1 Mengenberechnungen
- 3.6.1.1 Leistungsberechnung des AN
- 3.6.1.2 Prüfberechnung des AG
- 3.6.1.3 Fehleraufklärung
- 3.6.2 Nachweis des Soll-Ist-Verbrauches
- 3.6.3 Änderung von EP
- 3.6.4 Lohnleitung
- 3.6.5 Stoffpreisleitung
- 3.6.6 Beschleunigungsvergütung
- 3.7 Abzüge
- 3.7.1 Abzüge
- 3.7.2 einzelvertragliche Vereinbarungen
- 3.8 Unterlagen zu den Berechnungen
- 3.8.1 Aufmaße einschl. Sammelblätter
- 3.8.2 Stundenlohnnachweise einschl. Sammelblätter
- 3.8.3 Wiegescheine einschl. Sammelblätter
- 3.8.4 Lieferscheine einschl. Sammelblätter
- 3.8.5 Abrechnungspläne, -zeichnungen, -listen
- 3.8.6 Feldbuch-Vermessungsprotokolle
- 3.8.7 Sonst. gemeinsame Feststellungen
- 3.8.8 Bestandsunterlagen
- 3.9 Unterlagen zur Baustoff- und Bauteileprüfung
- 3.9.1 Eignungsnachweise
- 3.9.2 Zulassungsbescheide
- 3.9.3 Güteüberwachungsnachweise
- 3.9.4 Eigenüberwachungsprüfungen
- 3.9.5 Kontrollprüfungen, ggf. Schiedsuntersuchungen
- 3.9.6 Protokolle und Niederschriften über weitere Kontrollen
- 3.9.7 Kopie des Protokolls der 1. HP nach DIN 1076
- 3.10 Bautagebuch, Bautagesberichte

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- 3.10.1 Bautagebuch des AG (BÜ)
- 3.10.1.0 Presse, Öffentlichkeitsarbeit
- 3.10.1.0.1 Presse
- 3.10.1.0.2 Homepage
- 3.10.1.0.3 Flyer Baumaßnahme
- 3.10.1.0.4 Vorträge
- 3.10.1.0.5 Anlieger
- 3.10.1.1 Beweissicherungen
- 3.10.1.2 Freistellungs- u. Entlastungsbescheinigungen
- 3.10.2 Bautagesberichte AN
- 3.10.3 Besprechungsniederschriften
- 3.10.3.1 BB
- 3.10.3.2 Planung
- 3.10.4 Fotodokumentation
- 3.10.5 Sonstige Vermerke
- 3.10.5.1 Bauüberwachungsberichte
- 3.10.6 Vertragsrelevanter Schrift-, Mailverkehr
- 3.10.6.1 SV AG-AN
- 3.10.6.2 SV AG-AN-Mail
- 3.10.7 Sonstiger Schriftverkehr
- 3.10.7.1 SV Leitungsträger
- 3.10.7.2 SV VOS
- 3.10.7.3 SV VD
- 3.10.7.4 SV VBC
- 3.10.7.5 SV VAE
- 3.10.7.6 SV VBE
- 3.10.7.7 SV VAB-Vermögensverwaltung
- 3.10.7.8 SV IIIB-Vermessung
- 3.10.7.9 SV Bezirk-TBA
- 3.10.7.10 SV Berliner Forsten
- 3.10.7.11 SV Berliner Feuerwehr
- 3.10.7.12 SV BVG
- 3.10.8 Verkehrssicherung, -führung
- 3.10.8.1 SV VLB-ZVkd
- 3.10.8.2 VRAO
- 3.10.8.3 SV AN
- 3.10.9 SiGe-Koordination gemäß BaustellV
- 3.11 Verschiedenes
- 3.11.1 Unterlagen AZ-AR
- 3.11.2 Öffentlich-rechtliche Genehmigungen
- 3.11.2.1 Wasserbehördliche Genehmigungen
- 3.11.2.2 Ausnahme LärmVO
- 3.11.2.3 Baumfällgenehmigung
- 3.11.2.4 Genehmigung DB AG
- 3.11.2.5 Sondernutzung
- 3.11.2.6 Sonstige
- 4 Verträge Dritter
- 4.1 VCA
- 4.1.1 A-PS
- 4.1.2 B-BOL

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- 4.1.3 C-BÜ
- 4.1.4 D-SiGeKo
- 4.1.5 E-Entsorgung
- 4.1.6 F-Kontrollprüfungen
- 4.1.7 G-BÜ-Fremdüberwachung
- 4.1.8 H-H1-Prüfung
- 4.2 VCC
- 4.2.1 A-Wettbewerbe
- 4.2.2 B-Entwurf
- 4.2.3 C-stat. Prüfung
- 4.2.4 D-konstr. Prüfung
- 4.2.5 E-Baugrundgutachten
- 4.3 Verträge weitere Bereiche, VBB, Bezirksämter
- 4.3.1 IIB-Festpunkte
- 4.3.2 IIB-Schlussvermessung
- 5 Prozessakten
- 5.1 Klage Vergabe
- 5.2 Klage SZ
- 6 Verfolgung von Mängelansprüchen
- 6.1 Fristenblatt
- 6.2 auftragsbezogene Dokumentation
- 6.2.1 Kopie Zuschlagsschreiben einschl. aller Nachaufträge
- 6.2.2 Kopie Schlusszahlungsunterlagen (Mitteilung zur SZ, geprüfte SR)
- 6.2.3 Kopie Abnahmeniederschriften einschl. Freimeldung des AN und BOL
- 6.2.4 Mängelansprüchebürgschaft einschl. Schriftverkehr
- 6.2.5 Übergabeprotokolle an Objektbereich, weitere Anlagenbesitzer wie TBA
- 6.3 vorgangsbezogene Dokumentation innerhalb der Mängelansprüchefrist
- 6.3.1 Mängelbeseitigungsbegehren 1
- 6.3.2 Mängelbeseitigungsbegehren 2
- 6.4 Prüfberichte nach DIN 1076 einschl. H1 vor VOB-Abnahme
- 6.5 Bestandsunterlagen

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

Anlage D3

D3 Muster Monatsberichtswesen

	Monatsbericht: Nr. 001 Baumaßnahmen- bezeichnung	
--	--	--

Inhaltsverzeichnis

0	Protokoll / Teilnehmerverzeichnis (Anlage)	
1	Handlungsempfehlungen.....	2
2	Terminerverfüllung.....	2
2.1	Planlauf.....	2
2.2	Bauablauf.....	2
3	Leistungsstand und Mittelabfluss.....	2
4	Anzeigen der bauausführenden AN-Bau.....	3
5	Qualität der Bauausführung.....	3
6	Sonstiges.....	3

Anlagen:

- Anlage 1: Terminplan Soll- / Ist- / Prognose-Vergleich
- Anlage 2: Detaillierte Planlaufliste
- Anlage 3: Einschätzung Erfüllung Vertragskontrolle
- Anlage 4: Übersicht zu erwartende Mehrmengen / Mindermengen
- Anlage 5: Stand Mittelabfluss
- Anlage 6: Übersicht Baubehinderungsanzeigen mit Bearbeitungsstand
- Anlage 7: Übersicht Mehrkostenanzeigen mit Bearbeitungsstand
- Anlage 8: Übersicht Bedenkenanzeigen mit Bearbeitungsstand
- Anlage 9: Übersicht Mängelanzeigen mit Stand der Mängelabstellung
- Anlage 10: Übersicht Nachtragangebote und Bearbeitungsstand
- Anlage 11: Übersicht Förderung Grundwasser
- Anlage 12: Aktuelle Bilder zum Bautenstand

Stand:	14.02.2021
Redaktionsschluss:	01.02.2021
Seite: 1 von 3	

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

	Monatsbericht: Nr. 001 Baumaßnahmen- bezeichnung	
--	---	--

1 Handlungsempfehlungen

(Erläuterung: Empfehlungen für Festlegungen bzw. einzuleitende Maßnahmen durch Beteiligte)

.....
.....

2 Terminerfüllung

(Erläuterung: Kurzeinschätzung des Planlaufes und des aktuellen Realisierungsstandes von Schwerpunktaktivitäten, wesentliche Abweichungen zum Soll-Ablauf, Hinweis auf Schwerpunktaktivitäten im nächsten Berichtszeitraum)

2.1 Planlauf

.....

2.2 Bauablauf

.....

3 Leistungsstand / Mittelabfluss Soll – Ist Stand

*(Erläuterung: Kurzfassung, Kommentar zum Mittelabfluss, Rechnungsstand)
(Veränderungen gegenüber dem Vormonat)*

BA 1 xx

.....

Nachträge

(Die Berichterstattung hierzu erfolgt in tabellarischer Form.)

Mittelabfluss

.....

Stand:	14.02.2021
Redaktionsschluss:	01.02.2021
Seite: 2 von 3	

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

	Monatsbericht: Nr. 001 Baumaßnahmen- bezeichnung	
--	---	--

4 Anzeigen der bauausführenden AN-Bau

(Die Übersicht über die vorliegenden Behinderungs-, Mehrkosten und Bedenkenanzeigen der bauausführenden AN-Bau sind einschl. Bearbeitungsstand in Anlage ... zusammengestellt.)

.....
.....

5 Qualität der Bauausführung

(Darstellung der Ergebnisse aus Eigenüberwachungs- und Kontrollprüfungen.)
(Übersicht über Mangelanzeigen und Abstellung der Mängel.)

.....
.....

6 Sonstiges

(Erläuterung: u.a. Hinweis auf Störungen, Verzug, Unfälle, Unregelmäßigkeiten)

.....
.....

Stand:	14.02.2021
Redaktionsschluss:	01.02.2021
Seite: 3 von 3	

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

D3.1

☒ **Weiterberechnung von Leistungen an fachlich Beteiligte, Betroffene und Sondernutzer**

Der AN hat die Kosten fachlich Beteiligter, Betroffener (z.B. Anlieger) und Sondernutzer (z.B. Versorgungsunternehmen) separat zu erfassen und entsprechende anteilige Beteiligungen (z.B. an der Baustelleneinrichtung, der bauzeitlichen Verkehrsführung usw.) über die vom AG vorgegebene Kostenteilungsmethodik zu ermitteln und darzustellen. Ziel ist es, eine zahlungsbegründende Unterlage zu erhalten, die es ermöglicht, die durch den jeweiligen fachlich Beteiligten, Betroffenen und Sondernutzer zu tragenden Kosten gegenüber diesen geltend zu machen. Hierfür sind auch die erforderlichen begründeten Unterlagen zusammen zu stellen. Angaben über die geplanten Beteiligungen sind der Baubeschreibung und der Anlage 1 Teil A Nummer 1.A.1 des Vertrages zu entnehmen.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

Anlage D4

D4 Aufgabenstellung für den Betriebsbeauftragten Grundwasser

Ergänzend zu Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.4 des Vertrages werden hiermit die für den Betriebsbeauftragten Grundwasser beschrieben:

D4.1 Leistungsbedingungen

- D4.1.1 Die auch in diesem Zusammenhang geforderte Bestellung eines Betriebsbeauftragten ergibt sich aus § 13 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts ([Wasserhaushaltsgesetz – WHG](#)) und gewährleistet eine konzentrierte und fachkundige Überwachung und Ausführung der Sicherungsmaßnahmen. Es wird ein von den bauausführenden Firmen unabhängiger Betriebsbeauftragter Grundwasser gefordert, um Interessenkonflikte bei der Beauftragung zu vermeiden.
- D4.1.2 Die Bestellung umfasst ebenfalls die Benennung eines Vertreters. Der Auftrag muss folgende Aufgaben des Betriebsbeauftragten umfassen, die ausschließlich wasserrechtliche Belange abdecken müssen.
- D4.1.3 Die Vor- und Zunamen der verantwortlichen Person für die Leistungen des Betriebsbeauftragten sind unter Angabe der Qualifikation bzw. des Abschlusses unter § 8 Nummer 8.7 des Vertrages anzugeben. Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen.
- D4.1.4 Die Unabhängigkeit des Betriebsbeauftragten Grundwasser ist gewährleistet, wenn bei diesem Bauvorhaben:
- keine Beteiligung an bzw. Tätigkeit bei einem Bohrunternehmen, einer Tiefbaufirma oder einer Wasserhaltungsfirma besteht und
 - keine Bauleitertätigkeit für die bauausführenden Firmen ausgeübt wird.
- D4.1.5 Der Betriebsbeauftragte Grundwasser muss in Bezug auf die auszuführenden Aufgaben zuverlässig sein. Er darf somit nicht wegen der Verletzung von Vorschriften des Umweltstrafrechts mit einer Strafe oder Geldbuße belegt worden sein und nicht über eine Eintragung in das Gewerbezentralregister verfügen.
- D4.1.6 Die geforderte Ausbildung und Berufserfahrung ist erforderlich, um die Erfüllung der in den Auflagen der Wasserbehördlichen Erlaubnis und die in den Anlagen der Wasserbehördlichen Erlaubnis festgelegten Anforderungen zu gewährleisten.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Die Leistungen dieses Vertrages orientierten sich an den bei dieser Baumaßnahme notwendigen Kontrollmaßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen.

D4.1.7 Der Betriebsbeauftragte Grundwasser muss über eine abgeschlossene Hoch- bzw. Fachhochschulausbildung einer ingenieurtechnischen Fachrichtung wie Bauingenieurwesen, Geologie bzw. angewandte Geologie verfügen und mindestens 5 Jahre im Erd- und Grundbau tätig sein. Die Berufserfahrung muss in Form von Referenzobjekten nachgewiesen werden.

D4.2 Leistungen des Auftragnehmers

D4.2.1 ☒ Leistungen vor Beginn der Grundwasserbenutzungen

D4.2.1.1 ☒ Beschaffung, Prüfung und fachliche Bestätigung sämtlicher Planungsunterlagen zur Grund- bzw. Restwasserhaltungsanlage
Der AN hat sämtliche Planungsunterlagen zur Grund- bzw. Restwasserhaltungsanlage zu Prüfen und fachlich zu Bestätigen. Hierzu zählen z.B.:
– Brunnenausbauparameter (Anzahl, Durchmesser, Teufe, hydraulisches Fassungsvermögen usw.)
– Pegelausbauparameter (Anzahl, Durchmesser, Teufe, Verfilterung usw.)
– eingesetzte Anlagentechnik (Brunnen, Vakuumspülfilter, Druckerzeugung usw.)

D4.2.1.2 ☒ Beschaffung, Prüfung und fachliche Bestätigung sämtlicher Ausführungsunterlagen zur Grund- bzw. Restwasserhaltungsanlage sowie Durchführung einer vor Ort Kontrolle
Der AN hat sämtliche Ausführungsunterlagen vor Errichtung der Grund- bzw. Restwasserhaltungsanlage zu Prüfen und fachlich zu Bestätigen sowie eine vor Ort Kontrolle der Brunnen, Pegel und Anlagentechnik usw. durchzuführen.

D4.2.1.3 ☒ Abstimmung des Qualitätssicherungs- und Havariekonzeptes des AN-Bau in Bezug auf verunreinigtes Förderwasser mit der Wasserbehörde und dem AN-Bau
Da im Bereich der Baumaßnahme keine Ableitmöglichkeiten in die öffentliche M-/S-Kanalisation zur Ableitung des Förderwassers vorhanden sind, müssen mit dem Qualitätssicherungs- und Havariekonzept des AN-Bau auch Maßnahmen zur Ableitung des Förderwassers beschrieben werden.
Dabei sind insbesondere Regelungen für den Fall von verunreinigtem Förderwasser, welches die Einleitgrenzwerte in ein öffentliches Gewässer nicht einhält, festzulegen und mit der Wasserbehörde über den AN abzustimmen.

D4.2.1.4 ☒ Abstimmung der Grundwassermessstellen des AN-Bau mit der Wasserbehörde und dem AN-Bau
Die geplante Anordnung aller Grundwassermessstellen muss durch den AN ausreichend vor deren Herstellung mit der Wasserbehörde und dem AN-Bau abgestimmt werden.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- D4.2.1.5** ☒ **Einholung, Bewertung und Vorlage des Qualitätssicherungs- und Havariekonzeptes des AN-Bau bei der Wasserbehörde**
Vor Beginn der Grundwasserbenutzungen muss der Wasserbehörde ein vom AN bewertetes Qualitätssicherungs- und Havariekonzept des AN-Bau (endgültige Ausführungsplanung, Bauzeitenplan, Verfahrensbeschreibung, Beherrschung unplanmäßiger Vorkommnisse z.B. Aufbruch der Trogsohle) eingereicht werden.
- D4.2.1.6** ☒ **Einholung, Bewertung und Vorlage des Überwachungskonzeptes sowie der Ergebnisse der Beweissicherungen und Setzungsbeobachtungen des AN-Bau bei der Wasserbehörde**
Das entsprechende bauzeitliche Überwachungskonzept (Turnus von Setzungsbeobachtungen usw.) sowie die Ergebnisse der Beweissicherungen und der Setzungsbeobachtungen des AN-Bau müssen der Wasserbehörde mit einer Bewertung durch den AN vor dem Beginn der Grundwasserbenutzungen schriftlich vorgelegt werden.
Der AN hat die Wasserbehörde über sämtliche Ergebnisse spätestens 3 Tage vor Beginn der Grund- bzw. Restwasserabsenkung schriftlich zu informieren.
- D4.2.1.7** ☒ **Einholung, Bewertung und Vorlage der Alarmierungs- und Grenzwerte der Grundwassermessstellen des AN-Bau bei der Wasserbehörde**
Vor Beginn der Grund- bzw. Restwasserförderungen müssen die nicht zu unterschreitenden Absenkungen (Alarmierungs- und Grenzwerte) an allen Grundwassermessstellen zur Überwachung der Auswirkungen der Wasserabsenkungen festgelegt werden. Die Alarmierungs- und Grenzwerte müssen durch den AN-Bau ermittelt und der Wasserbehörde mit der Bewertung des AN zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt werden.
- D4.2.1.8** ☒ **Einholung, Bewertung und Vorlage der Dichtigkeitsnachweise der Tröge des AN-Bau an die Wasserbehörde**
Die Ergebnisse zum Nachweis zur Dichtigkeit der Tröge müssen durch den AN bewertet werden. Die Dichtigkeitsnachweise des AN-Bau und die Bewertungen des AN müssen der Wasserbehörde unverzüglich übermittelt werden. Das Einholen der Bestätigung der bewerteten Dichtigkeitsnachweise durch die Wasserbehörde gehört zu den Leistungen des AN.
- D4.2.1.9** ☒ **Einholung und Vorlage des Nachweises der Grundwassermessstellen des AN-Bau und des Bestandsplanes der Grundwassermessstellen des AN-Bau bei der Wasserbehörde**
Vor Beginn der ersten Grund- bzw. Restwasserentnahme muss der Wasserbehörde die erfolgte Herstellung von mindestens vier Grundwassermessstellen (je Trogbaugrube eine Außenmessstelle) durch den AN nachgewiesen werden.
Der Wasserbehörde muss vor Beginn der Grund- bzw. Restwasserförderungen über den AN ein Bestandsplan eingereicht werden, auf dem die Lage aller Grundwassermessstellen und die Lage aller vorhandenen Anlagen zur Grund- bzw. Restwasserentnahme/-ableitung, auch von Dränagen, die Rohrleitungsführung sowie alle Einleitstellen in ein Gewässer eingetragen sind.
Bei wesentlichen Änderungen muss der Wasserbehörde ein durch den AN-Bau aktualisierter Plan über den AN nachgeliefert werden.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- D4.2.1.10** ☒ **Einholung und Vorlage des Nachweises der Materialien und Baustoffe/-produkte des AN-Bau bei der Wasserbehörde**
Vor Beginn der Grundwasserbenutzungen müssen die für die Grundwasserbenutzungen jeweils einzusetzenden Materialien und Baustoffe/-produkte (flüssige und pastöse Stoffe) des AN-Bau durch den AN bei der Wasserbehörde schriftlich benannt werden.
Für geregelte/genormte Produkte muss die Leistungserklärung des Herstellers beigebracht werden. Für andere Produkte muss jeweils ein unabhängiger Nachweis ihrer Grundwasserverträglichkeit beigelegt werden.
- D4.2.1.11** ☒ **Einholung und Vorlage des Nachweises der zugelassenen Wassermengemesseinrichtungen des AN-Bau bei der Wasserbehörde**
Vor dem Beginn der Grund- bzw. Restwasserförderungen muss der Wasserbehörde der Nachweis über die Ausrüstung des AN-Bau mit zugelassenen Wassermengemess-einrichtungen über den AN eingereicht werden.
Für den Nachweis der zugelassenen Wassermengemesseinrichtungen müssen der Wasserbehörde die jeweiligen Kenndaten der verwendeten Wassermengemesseinrichtungen des AN-Bau (Gerätetyp, Fabrikationsnummer und Zählerstand) sowie ihrer Anordnung im Ableitsystem gemeldet werden.
- D4.2.1.12** ☒ **Einholung und Vorlage des Nachweises der Übermittlung des Eingriffsgutachtens an die untere Naturschutzbehörde bei der Wasserbehörde**
Die Erstellung des Eingriffsgutachtens und dessen Übermittlung an die untere Naturschutzbehörde muss der Wasserbehörde über den AN vor Beginn der Grundwasserbenutzungen nachgewiesen werden.
- D4.2.1.13** ☒ **Vereinbarung von Abnahme- und Teilabnahmetermenen für die Wasserhaltungsanlagen des AN-Bau mit dem AN-Bau, dem AG und der Wasserbehörde**
Mit dem AN-Bau, dem AG und der Wasserbehörde muss vor dem geplanten Beginn der ersten Grund- bzw. Restwasserentnahme über den AN ein Termin zur Abnahme der Wasserhaltungsanlage vereinbart werden. Dies betrifft auch die Abnahme von Teilmaßnahmen.
- D4.2.1.14** ☒ **Einholung und Übermittlung des Nachweises der Abstimmung und Umsetzung der Forderungen der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich des Eingriffsgutachtens und der ökologischen Bauüberwachung / Umweltbaubegleitung vor Beginn der Grundwasserbenutzungen an die Wasserbehörde**
Die Abstimmung und Umsetzung der vor Beginn der Grundwasserbenutzungen zu erfüllenden erlaubnisbezogenen Forderungen der unteren Naturschutzbehörde, insbesondere hinsichtlich des Eingriffsgutachtens und der ökologischen Bauüberwachung / Umweltbaubegleitung, muss der Wasserbehörde vor Beginn der Grundwasserbenutzungen über den AN nachgewiesen werden.
- D4.2.2** ☒ **Leistungen während der Baugrubenherstellungsarbeiten**
- D4.2.2.1** ☒ **Überwachung der Herstellung der Baugruben**
Der AN hat die Herstellung der Baugruben daraufhin zu überwachen, dass die angewandten Technologien und Bauverfahren sowie die eingesetzten Materialien und Baustoffe an die örtlichen Bodenverhältnisse angepasst werden sowie der wasserbehördlichen Erlaubnis entsprechen.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Hierfür ist durch den AN sowohl die Planung zu überprüfen als auch deren Ausführung auf der Baustelle durch mindestens St. Baustellenbegehung pro Kalenderwoche zu überwachen.

Die Leistungen und der Leistungsumfang des Berichtswesens des AN sind unter Nummer D4.2.2.2 festgelegt.

D4.2.2.2 ☒ Erstellung und Übergabe von wöchentlichen Überwachungsberichten an die Wasserbehörde und den AG

Der AN hat wöchentliche Überwachungsberichte unter ausschließlicher Verwendung des Berichtsmusters gemäß **Anhang D4.A1** zu erstellen und der Wasserbehörde und dem AG zu übergeben.

D4.2.2.3 ☒ Information der Wasserbehörde und des AG über sich abzeichnenden Schäden

Der AN hat der Wasserbehörde und dem AG unverzüglich von sich abzeichnenden Schäden im Bereich der Baugruben, insbesondere an Bauwerken im Einflussbereich, die durch das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser verursacht werden, Mitteilung zu machen.

D4.2.2.4 ☒ Information der Wasserbehörde und des AG über besondere Vorkommnisse

Der AN hat in konkreten Gefahrensituationen direkt in das Baugeschehen einzugreifen, die erforderlichen Schritte zur Beherrschung der Situation anzuordnen und die Wasserbehörde sowie den AG über besondere Vorkommnisse zu informieren.

D4.2.2.5 ☒ Abstimmung und Veranlassung von Nachbesserungen und intensivierten Beobachtungsmaßnahmen

Der AN hat in Abstimmung mit den an der Bauausführung Beteiligten und dem AG Nachbesserungen der betroffenen Bauteile bzw. intensivierte Beobachtungsmaßnahmen (z.B. weitere Setzungsmessungen) zu veranlassen.

D4.2.2.6 ☒ Einholung, Prüfung und Koordination der Planung von Gegenmaßnahmen

Der AN hat die gutachterliche Prüfung und Koordination der Planung von Gegenmaßnahmen in Abstimmung mit den an der Bauausführung Beteiligten und dem AG zur Abwehr drohender Gefahren, die nach Zustimmung der Wasserbehörde umzusetzen sind, durchzuführen. Das Einholen der Zustimmung der Wasserbehörde gehört zu den Leistungen des AN.

D4.2.3 ☒ Leistungen während der Durchführung von Grund- bzw. Restwasserhaltungsmaßnahmen

D4.2.3.1 ☒ Überwachung der Grundwasserbenutzungen

Die Überwachung der Grundwasserbenutzungen muss durch den AN erfolgen. Es müssen durch den AN Überwachungsberichte erstellt und der Wasserbehörde und dem AG übergeben werden. Nach Beendigung der Grund- bzw. Restwasserentnahme muss der Wasserbehörde und dem AG der Abschlussbericht des AN übersandt werden.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Der AN hat mindestens 3 St. Baustellenbegehungen pro Kalenderwoche zur Kontrolle der hydraulischen Anlagenfunktion sowie zur Überwachung der hydrogeologischen Situation im Hinblick auf die Vermeidung einer Gefährdung von Schutzgütern sowie deren Zustand und Empfindlichkeit bis zur Abschaltung der Grund- bzw. Restwasserhaltung durchzuführen.

Die Leistungen und der Leistungsumfang des Berichtswesens des AN sind unter Nummer D4.2.3.2 festgelegt.

D4.2.3.2 ☒ Erstellung und Übergabe wöchentlicher Überwachungsberichte und des Abschlussberichtes an die Wasserbehörde und den AG

Der AN hat wöchentliche Überwachungsberichte sowie einen Abschlussbericht unter ausschließlicher Verwendung des Berichtsmusters gemäß **Anhang D4.A1 und D4.A2** zu erstellen und der Wasserbehörde und dem AG zu übergeben.

D4.2.3.3 ☒ Einholung, Prüfung und Vorlage des Wasser- und Pegelbuches des AN-Bau und des Nachweises der sandfreien Förderung bei der Wasserbehörde und dem AG

Es muss für die Dauer der erlaubten Grundwasserbenutzungen durch den AN-Bau ein Wasserbuch bzw. Wasser- und Pegelbuch geführt werden, in dem:

- die Grundwasserstandsmessungen und
 - die ermittelten Grund- bzw. Restwasserfördermengen
- täglich eingelesen werden. Die Grundwasserstandsmessungen und die ermittelten Grund- bzw. Restwasserfördermengen sind dabei durch den AN-Bau sowohl in tabellarischer als auch in graphischer Form zu dokumentieren.
- Die sandfreie Förderung muss durch den AN-Bau arbeitstäglich kontrolliert, dokumentiert und wöchentlich über den AN nachgewiesen werden.
 - Nach Beendigung der Grund- bzw. Restwasserentnahme muss der Wasserbehörde der Zeitraum der Förderung und das geförderte Gesamtvolumen mitgeteilt werden.

Das Wasser- und Pegelbuch des AN-Bau ist durch den AN wöchentlich zu prüfen und wöchentlich über den AN zusammen mit dem Nachweis der sandfreien Förderung und dem Überwachungsbericht gemäß **Anhang D4.A1** der Wasserbehörde und dem AG zu übermitteln.

D4.2.3.4 ☒ Einholung und Vorlage der Untersuchungsergebnisse und des Probenahmeprotokolles über die Qualität des geförderten Wassers bei der Wasserbehörde

Ab Beginn der Grund- bzw. Restwasserhaltung ist die Qualität des geförderten Wassers muss von einem für Grundwasserbeprobungen und -untersuchungen akkreditierten Fachlabor beprobt werden.

Die Untersuchungsergebnisse und das Probenahmeprotokoll müssen jeweils unverzüglich über den AN an die Wasserbehörde in Papierform und per E-Mail übergeben werden.

D4.2.3.5 ☒ Information der Wasserbehörde über Grundwasserbenutzungen

Die Wasserbehörde muss über den AN unterrichtet werden, wenn die erlaubten Grundwasserbenutzungen durch den AN-Bau begonnen, unterbrochen oder eingestellt werden.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- D4.2.3.6** ☒ **Information der Wasserbehörde über Wechsel von Wassermengenmess-einrichtungen**
Ein Wechsel von Wassermengenmesseinrichtungen des AN-Bau muss der Was-ser-behörde unverzüglich mit Angabe der neuen Kenndaten (Gerätetyp, Fabrika-tions-nummer und Zählerstand) sowie ihrer Anordnung im Ableitsystem über den AN angezeigt werden.
- D4.2.3.7** ☒ **Information der Wasserbehörde und des AG über sich abzeichnenden Schäden**
Der AN hat Wasserbehörde und den AG unverzüglich über sich abzeichnende oder entstehende Schäden an der Vegetation oder an Bauwerken im Einflussbe-reich der Grund- bzw. Restwasserabsenkung zu informieren.
- D4.2.3.8** ☒ **Abstimmung und Veranlassung von Gegenmaßnahmen bei konkreten Ge-fahrensituationen**
Der AN hat im Falle konkreter Gefahrensituationen (Havarien u.ä.) in Abstimmung mit den an der Bauausführung Beteiligten und dem AG zur Abwehr drohender Gefahren, Gegenmaßnahmen wie z.B. weitere Setzungsmessungen oder vegeta-tionskundliche Aufnahmen, die nach Zustimmung der Wasserbehörde umzuset-zen sind, zu veranlassen. Das Einholen der Zustimmung der Wasserbehörde ge-hört zu den Leistungen des AN.
- D4.2.3.9** ☒ **Durchführung einer vor Ort Kontrolle und fachliche Bestätigung des Rückbaus aller eingesetzten Teile der Grund- bzw. Restwasserhaltungsan-lage**
Der Rückbau aller eingesetzten Teile der Grund- bzw. Restwasserhaltungsanlage ist durch den AN nach Beendigung der Maßnahme zu kontrollieren und fachlich zu bestätigen.
- D4.2.3.10** ☒ **Einholung und Übermittlung des Nachweises der Abstimmung und Um-setzung der Forderungen der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich des Eingriffsgutachtens und der ökologischen Bauüberwachung / Umweltbaube-gleitung während und nach Abschluss der Grundwasserbenutzungen an die Wasserbehörde**
Die Abstimmung und Umsetzung der während und nach Abschluss der Grundwas-serbenutzungen zu erfüllenden erlaubnisbezogenen Forderungen der unteren Na-turschutzbehörde, insbesondere hinsichtlich des Eingriffsgutachtens und der öko-logischen Bauüberwachung / Umweltbaubegleitung muss der Wasserbehörde über den AN nachgewiesen werden.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

Anlage D4 – Anhang 1

D4.A1 Berichtsmuster Überwachungsbericht des Betriebsbeauftragten Grundwasser

D4.A1.1 Berichtskopf

Inhalt:

- Bezeichnung der Baumaßnahme, Grundstück / Flurstück / Straßenname, Nr. der Stellungnahme zur Tätigkeit des Betriebsbeauftragten Grundwasser

D4.A1.2 A Unterlagen

Inhalt:

- Im Berichtszeitraum an den Betriebsbeauftragten übergebene und geprüfte Unterlagen (z.B. Wasserbuch manuell/digital einschl. Außen- und Innenpegelständen, Förderratanganglinien, ggf. Ergebnisse von Inklinometermessungen, Auswertung von Setzungsmessungen an der Nachbarbebauung, Bestandsplan der Wasserhaltungsanlage, Bohrprotokolle der Absenkbrunnen einschl. Schichtenverzeichnisse, Notdienstliste zur Grundwasserhaltung)
- Im Berichtszeitraum an den Betriebsbeauftragten Grundwasser noch nicht übergebene, aber noch erforderliche Unterlagen

D4.A1.3 B Bautätigkeit und Vorkommnisse

Inhalt:

- Kurzdarstellung der im Berichtszeitraum erfolgten allgemeinen Bautätigkeit mit wasserrechtlicher Relevanz (z.B. Baugrubenarbeiten, Wasserhaltung, Einbringen/Einleiten von Stoffen)
- Darlegung besonderer Vorkommnisse mit wasserrechtlicher Relevanz (z.B. Havarien, zeitweiliger Ausfall der Wasserhaltungsanlage, Probleme bei der Baugrubenherstellung)
- Ausblick auf die im nächsten Berichtszeitraum zu erwartende Bautätigkeit sowie spezifische Problemstellungen

D4.A1.4 C Grundwasserentnahme und -analyse

Inhalt:

- Darlegung der im Berichtszeitraum in Bezug auf die wasserbehördlichen Erlaubnistatbestände (Wasserhaltungsarbeiten, Einbringen/Einleiten von Stoffen) durchgeführten Tätigkeiten des Betriebsbeauftragten (z.B. Abnahme von Wasserhaltungsanlagen, Kontrollmessungen an Außenpegeln, Baustellenbegehungen, Eingriffe in das Baugeschehen).

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- Angabe der im Berichtszeitraum entnommenen Grund- bzw. Restwassermenge und -rate sowie der Gesamtfördermenge
- Kurzübersicht über die im Berichtszeitraum ermittelten Tiefstwerte der Außen- und Innenpegelstände (in Bezug auf die vor Beginn der Grund- bzw. Restwasserhaltung jeweils ermittelten maximalen Grundwasserspiegel) in m ü. NHN sowie Absolutwerten
- Angabe in. Bezug auf die im Berichtszeitraum erfolgte Ab- bzw. Einleitung des Förderwassers (z.B. Regenwasser-Kanalisation oder Mischwasser-Kanalisation)
- Angaben in Bezug auf die im Berichtszeitraum erfolgte Förderwasserbeprobung (turnusmäßig oder zusätzlich) sowie deren Analyseergebnisse (tabellarischer Soll/Ist-Vergleich)

D4.A1.5 D Zusammenfassende Beurteilung und Bewertung

Inhalt:

- Kurze Zusammenfassung aller unter den Nummern D4.A1.1 bis D4.A1.4 aufgeführten Sachverhalte
- Bewertung wasserrechtlich relevanter Fakten (z.B. Analyseergebnisse der Förderwasserbeprobung)
- Einhaltung oder Überschreitung von. Förderwassermengen und -raten, Ergebnisse von Setzungsmessungen an der Nachbarbebauung, ggf. Ergebnisse von Inklinometermessungen
- Ausblick und ggf. Vorschläge bzgl. weiterer Überwachungserfordernisse u.ä.

D4.A1.6 Grußformel und Unterschrift

D4.A1.7 Anlagen

Inhalt:

- Wasserbuch bzw. Wasser- und Pegelbuch des Berichtszeitraumes
- Nachweises der sandfreien Förderung
- sonstige relevante Unterlagen
- usw.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

Anlage D4 – Anhang 2

D4.A2 Berichtsmuster Abschlussbericht des Betriebsbeauftragten Grundwasser

D4.A2.1 Berichtskopf

Inhalt:

- Bezeichnung der Baumaßnahme, Grundstück / Flurstück / Straßenname

D4.A2.2 A Unterlagen

Inhalt:

- Im Berichtszeitraum an den Betriebsbeauftragten übergebene und geprüfte Unterlagen (z.B. Wasserbuch manuell/digital einschl. Außen- und Innenpegelständen, Förderratanglinien, Auswertung von Setzungsmessungen an der Nachbarbebauung, Bestands-plan der Wasserhaltungsanlagen)

D4.A2.3 B Bautätigkeit und Vorkommnisse

Inhalt:

- Kurzdarstellung der im Berichtszeitraum erfolgten allgemeinen Bautätigkeit mit wasserrechtlicher Relevanz (z.B. Baugrubenarbeiten, Wasserhaltung, Einbringen von Stoffen)
- Darlegung besonderer Vorkommnisse mit wasserrechtlicher Relevanz (z.B. Havarien, zeitweiliger Ausfall der Wasserhaltungsanlagen, Probleme bei der Baugrubenherstellung)

D4.A2.4 C Grundwasserentnahme und -analyse

Inhalt:

- Angabe der im Berichtszeitraum entnommenen Grund- bzw. Restwassermenge und -rate sowie der Gesamtfördermenge
- Kurzübersicht über die im Berichtszeitraum ermittelten Tiefstwerte der Außen- und Innenpegelstände (in Bezug auf die vor Beginn der Grund- bzw. Restwasserhaltung jeweils ermittelten maximalen Grundwasserspiegel) in m ü. NHN sowie Absolutwerten
- Angabe bzgl. der im Berichtszeitraum erfolgten Ableitung des Förderwassers (z.B. Regenwasser-Kanalisation oder Mischwasser-Kanalisation)

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

D4.A2.5 D Zusammenfassende Beurteilung und Bewertung

Inhalt:

- Bewertung wasserrechtlich relevanter Fakten (z.B. Analyseergebnisse der Förderwasserbeprobung, Überschreitung von Einleitwerten sowie deren Ursachen und Konsequenzen)
- Bewertung der Förderwassermengen und -raten, Ergebnisse von Setzungsmessungen an der Nachbarbebauung
- Vergleich der Ergebnisse mit den zur Erteilung der wasserbehördlichen Erlaubnis eingereichten Planungsunterlagen.

D4.A2.6 Grußformel und Unterschrift

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOL	Ausbau der Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

Anlage D5

D5 Aufgabenstellung für Leistungen zum Baubüro und zur technischen Ausstattung des Baubüros

Ergänzend zu Anlage 1 Teil D Nummer 1.D.5 des Vertrages sind folgende Leistungen über den Leistungszeitraum der Bauzeit seitens des AN zu erbringen:

- D5.1** ☒ **Personenschutzbekleidungen zur Durchführung von Baustellenführungen**
Der AN stellt zur Durchführung von Baustellenführungen eine Anzahl von 5 St. Personenschutzbekleidungen zur Verfügung. Es ist von einem 8-maligen Einsatz der Gesamtstückzahl auszugehen. Eine Personenschutzbekleidung besteht aus einem gelben Helm ohne Logo, einer orangen Warnweste, einer gelben Regenjacke mit Kapuze, ein Paar Gummistiefel und ein Paar Sicherheitsschuhe.
- D5.2** ☒ **Weitere Technische Ausstattung**
Für das Büro der BÜ / BOL ein Multifunktionsgerät Format A4 und A3, Standgerät mit automatischen Einzug und Sortiereinrichtung, Druck Kopier- und Scanfunktion, schwarz/weiß und farbig, liefern, betriebsbereit bereitstellen einschließlich sämtlicher Anschlussleistungen zur endgültigen Nutzung aller Geräte und einschließlich aller Verbrauchsmaterialien.
- D5.3** ☒ **Kameragestützte Baustellendokumentation**
Der AN stellt dem AG ein kameragestütztes Baustellendokumentationssystem mit 2 St. Baustellenkameras während der Bauzeit zur Verfügung. Diese Leistungsposition beinhaltet alle für die Durchführung der kameragestützten Baustellendokumentation erforderlichen Kosten. Hierzu zählen z.B. auch das Aufstellen und Betreiben des kameragestützten Baustellendokumentationssystems und die erforderliche Hard- und Software für die kameragestützte Baustellendokumentation. Diese dienen der kameragestützten Baustellendokumentation mit Livebild und Zeitraffer (beides in HD-Qualität). Dem AG soll ein Link zur Verfügung gestellt werden, mit dem er berechtigten Personen den Zugriff auf die Livebilder und die

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Zeitraffer über Webbrowser ermöglichen kann. Der Link muss auch geeignet sein, in der Homepage des AG eingebunden zu werden, um den Baufortschritt für die Besucher der Homepage zur Verfügung zu stellen. Die Anlage ist so auszulegen, dass bis zu 100 Interessenten gleichzeitig auf das Livebild und die Zeitraffer zugreifen können (Multistreaming). Die Internetleitung an der Kamera soll unabhängig von der Anzahl der Betrachter immer nur einfach belastet werden. Das Livebild ist nicht per FTP zu übertragen, sondern muss ein echtes Livebild sein.

Das Livebild soll sich mindestens alle 5 Minuten erneuern. Es sollen online zwei Zeitraffer zur Verfügung gestellt werden. Ein Zeitraffer soll projektbegleitend den gesamten Baufortschritt umfassen. Der zweite Zeitraffer die Aufnahmen der jeweils letzten Woche. Die Zeitraffer sollen mindestens 1-mal täglich neu berechnet werden. Die Länge der Zeitraffer muss frei definierbar sein. Die Zeitraffer müssen auch auf Android- und iOS-Geräten wiedergegeben werden können. Die Kamera soll hinsichtlich der Funktionsfähigkeit online überwacht werden (Monitoring).

Sollte sich an der Baustelle keine Internetleitung befinden, muss durch den AN eine Internetversorgung der Kamera mit ausreichender Kapazität realisiert werden. Die Internetleitung ist aus Sicherheits- und datenschutzrechtlichen Gründen abzusichern.

Sollte sich an der Baustelle keine direkte Stromversorgung vorhanden befinden, ist eine ausreichende Stromversorgung z.B. mittels Akku, Solar sicher zu stellen. Die Kameras müssen für einen langlebigen Außeneinsatz ausgelegt und gegen Vandalismus und Diebstahl geschützt sein.

Die Montagestandorte der Baustellenkameras werden in Abstimmung mit dem AG festgelegt.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil D

Anlage D6

D6 Aufgabenstellung für Leistungen zu Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen gemäß Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998

D6.1 Leistungsgrundlagen

Der Koordinator hat über § 2 des Vertrages hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Rundschreiben zu beachten:

- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) vom 10. Juni 1998, Änderung vom 23. Dezember 2004
- Arbeitsschutzgesetz
- Straßenverkehrsordnung – StVO
- RS SenStadt 10/1998 vom 30.06.1998 „Verwendungsverbote und Verwendungsbeschränkungen von Baustoffen“
- alle einschlägigen, die Arbeitssicherheit betreffenden Vorschriften

D6.2 Leistungsbedingungen

D6.2.1 Der Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator muss über die Qualifikationen nach Ziffern 4 und 5 der RAB 30 verfügen sowie die Anforderungen der TRGS 524 in Verbindung mit DGUV-Regel 101-004 (ehemals BGR 128) erfüllen.

D6.2.2 ☒ Die Vor- und Zunamen der verantwortlichen Personen für die Leistungen des Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinators sind unter Angabe der Qualifikation bzw. des Abschlusses unter § 8 Nummer 8.8 des Vertrages anzugeben. Die entsprechenden Nachweise sind beizulegen.

D6.3 Leistungen des Auftragnehmers

D6.3.1 Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination

D6.3.1.1 ☒ Mit der Bestellung übernimmt der Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator Bauherrenpflichten hinsichtlich der Arbeitssicherheit der auf der Baustelle tätigen Unternehmen. Er hat Weisungsrecht, um gegenüber den AN auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und des Umweltschutzes zu dringen, wenn zu erkennen ist, dass Gefahr im Verzuge ist.

D6.3.1.2 ☒ Der Koordinator als Beauftragter des Bauherrn hat die praktische Umsetzung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes vor Ort zu erledigen.

D6.3.1.3 ☒ Der Einsatz des Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinators (im Folgenden AN genannt) auf der Baustelle beträgt:

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- ca. 24 Stunden / Monat (ca. 6 Stunden / Woche)
- Baustellenbegehung ca. 2 x wöchentlich unter Berücksichtigung von Nacht-, Wochenend- und Feiertageinsätzen sowie Baubesprechungen.

- D6.3.1.4** ☒ Während der Ausführung der Baumaßnahme hat der AN die Arbeiten nach § 3 Abs. 3 BaustellV durchzuführen. Hierzu gehört auch:
- die Ergebnisse der SiGe-Koordination sind für den AG zu protokollieren
 - die Leistungen persönlich mit seinem Büro zu erbringen
 - als Sachverwalter des Auftraggebers keine Unternehmer- oder Lieferanteninteressen zu vertreten
 - insbesondere die Arbeiten für / im Zusammenhang mit nachfolgenden Leistungsgruppen / Gewerken gemäß § 3 der BaustellV zu koordinieren:
 - Baustelleneinrichtung und -sicherung
 - Verkehrsführungsarbeiten
 - Abbrucharbeiten
 - Gründungsarbeiten
 - Erdarbeiten und Baugrubensicherung
 - Beton- und Stahlbetonarbeiten
 - Steinsetzarbeiten
 - Rissverpressungen
- D6.3.2** ☒ **Vorankündigung**
Erstellen und Aktualisieren der Vorankündigung und Übermittlung an die zuständige Behörde gemäß § 2 Abs. 2 und Anhang I BaustellV
- Dem AN obliegen als beauftragter Dritter bzw. als Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordinator die Bauherrenpflichten gemäß § 2 Abs. 2 BaustellV.
 - Der AN hat als beauftragter Dritter anstelle des Bauherren, die Vorankündigung gemäß § 2 Abs. 2 BaustellV zu unterzeichnen.
- D6.3.3** ☒ **Unterlagen zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz**
– Erstellen einer Unterlage gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauStellV
- D6.3.4** ☒ **Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan**
– Erstellen und Fortschreiben eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes (SiGe-Plan) korrespondierend zum Bauzeitenplan und zur Ausführungstechnologie gemäß § 2 Abs. 3 bzw. § 3 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 3 BauStellV
- D6.4** ☒ **Leistungen des Auftraggebers**
Folgende Leistungen werden vom AG erbracht bzw. zur Verfügung gestellt:
- Übergabe der Bauvorlagen
 - Übergabe der Vertragsbedingungen
 - Übergabe der Leistungsbeschreibungen
 - Übergabe der notwendigen Konstruktionszeichnungen
 - Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung des AN zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Leistungen
 - Regelung bzw. Eingreifen bei Konfliktfällen zwischen Bauunternehmen und AN

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

D6.5 Termine und Fristen des Auftragnehmers

- D6.5.1 ☒ Die Tätigkeit des AN für die beauftragten Leistungen nach dieser Anlage des Vertrages beginnt nach Aufforderung des AG bzw. mit Beginn der Arbeiten vor Ort, voraussichtlich 08.12.2025.
- D6.5.2 ☒ Die Tätigkeit des AN für die beauftragten Leistungen nach dieser Anlage des Vertrages endet 650 WT (ca. 24 Monate) nach Auftragsbeginn.

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

1.E Beschreibung der optionalen Besonderen Leistungen

- Optional auszuführende Leistungen sind mit ☒ gekennzeichnet

Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme werden hiermit die optionalen Besonderen Leistungen des AN beschrieben:

- 1.E.1 ☒ Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit**
Durch den AN sind die Leistungen zur Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der Aufgabenstellung in der **Anlage E1** auszuführen.
- 1.E.2 ☒ Prüfen, Werten und Aufklären von Nachtragsangeboten der AN-Bau**
- ☒ Die Leistungserbringung durch den AN erfolgt gemäß ABau und der **Anlage E2** des Vertrages. Durch den AN sind die Nachtragsangebote der AN-Bau technisch, rechnerisch und auf Wirtschaftlichkeit zu Prüfen und zu Bewerten. Die Prüfung umfasst insbesondere das:
- technische, rechnerische und wirtschaftliche Prüfen der Nachtragsangebote
 - Prüfen des Anspruchs dem Grunde und der Höhe nach
 - Prüfen der Nachtragsangebote auf Stunden- und Kostenansätze bezogen auf die Urkalkulation
 - Erstellen von Vergleichsrechnungen auf Grundlage der Urkalkulationen der AN-Bau
 - Prüfen der Mengenansätze und ggf. Einholung von Vergleichsangeboten bzw. Prüfung der Marktüblichkeit der Preise
 - Erstellen von Soll-/Ist-Vergleichen bei Auswirkungen der Nachtragsleistung auf die Bauzeit; die Darstellung erfolgt mit Hilfe entsprechender Software als Balkenplan (MS-Projekt, MS-Office usw.)
 - Ermitteln der ggf. aus der Nachtragsleistung resultierenden Kosten für Bauzeitveränderung
 - Zusammenstellen der entfallenden LV-Positionen des Hauptvertrages
 - Fortschreiben der entfallenen LV-Positionen des Hauptvertrages und vorheriger Nachtragsvereinbarungen
 - Unterteilen der Kosten aus den Nachtragsangeboten gemäß Kreuzungsvereinbarung (kreuzungsrelevante Kosten, einmalige Kosten usw.) bzw. vertraglichen Regelungen mit anderen Kostenträgern
 - Anfertigen einer begründenden Stellungnahme, einschl. der Zusammenstellung der anspruchsbegründenden Unterlagen, zur Abgrenzung der vertraglich geschuldeten Leistung
 - Mitwirken bei der Erteilung von Zusatzaufträgen, insbesondere die unterschrittsreife Vorbereitung der Zusatzaufträge bzw. Nachtragsvereinbarungen
 - Mitwirken bei der Prüfung von bauzeitlich begründeten Nachtragsangeboten
 - Erstellen von Ausgleichsberechnungen nach § 2 Nr. 3 VOB/B

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

☒ Dabei sind durch den AN Nachtragsaufklärungen durchzuführen und zu Protokollieren. Hierzu gehören insbesondere das:

- Vorbereiten, Mitwirken und Durchführen von Nachtragsbesprechungen und Nachtragsverhandlungen im Beisein des AG und deren Dokumentation
- schriftliche Darstellen der Prüfergebnisse in Protokollen einschl. der dazugehörigen Erläuterungen, Ergänzungen, Präzisierungen und ggf. Neuerstellung der Leistungsbeschreibungen der zur Beauftragung vorgesehenen Nachtragsangebote
- Erstellen von nachtragsbezogenen Schriftverkehr (Nachforderungen, Ablehnungen oder sonstigen Schriftverkehr) einschl. Anlagen

☒ Die Ergebnisse der Nachtragsprüfung und Bearbeitung sind dem AG spätestens 14 Kalendertage nach Übergabe des jeweiligen Nachtragsangebotes zu übergeben. Die gleiche Frist gilt für die Übergabe der Protokolle von den anschließenden Nachtragsaufklärungen, Nachtragsverhandlungen und die Fertigung der entsprechenden Zuschlagschreiben bzw. Nachtragsvereinbarungen.

Die Leistungserbringung durch den AN erfolgt unter Beachtung der Regelungen der ABau sowie der Muster und Vordrucke der **Anlage E2**.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E1

E1 Aufgabenstellung Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme sind verschiedene Kommunikations- und Öffentlichkeitstermine erforderlich. Hierzu sind die nachfolgenden Zuarbeiten und Ausarbeitungen zu erstellen bzw. auszuführen:

- E1.1** ☒ **Presseinformationen**
- Zuarbeiten für Presseinformationen (z.B. Baubeginn, Verkehrsumstellungen / Verkehrsführungen, Teilfertigstellungen, Gesamtfertigstellung) in schriftlicher Form mit ergänzenden Darstellungen und Planauszügen
- E1.2** ☒ **Informationsveranstaltungen**
- Zuarbeiten bzw. Vorbereitungen sowie Teilnahme an Informationsveranstaltungen (Bürger- / Anliegerinformationen; Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Information bzw. Verkehrsausschuss der BVV, Fachverbänden, Automobilverbänden, Betroffenenvertretungen) in schriftlicher Form mit ergänzenden Darstellungen und Planauszügen
- E1.3** ☒ **Bürger- und Betroffenenprechstunden**
- Organisation und Durchführung von Bürger- und Betroffenenprechstunden (Zeitdauer ca. 8 Stunden), einschl. Einladung der Betroffenen im Umkreis sowie Vorbereitung einer Präsentation
- E1.4** ☒ **Zuarbeiten für Internetseiten und Druckerzeugnisse**
- Erstellung von Textentwürfen, Beschaffung von Bildmaterial sowie Abstimmung mit dem AG zwecks Herstellung von Druckerzeugnissen (Flyer, Broschüren, usw. (ohne Druckleistungen)) und für die Zuarbeit zur monatlichen Aktualisierung der Internetpräsenz auf den Internetseiten des AG

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2

E2 Leitfaden zur Prüfung von Nachtragsangeboten

Inhaltsverzeichnis

E2.1	Anwendungsbereich und Ziel des Leitfadens.....	56
E2.2	Anforderungen an die Dokumentation von Nachtragsvorgängen.....	56
E2.3	Anforderungen an die Prüfung von Nachtragsangeboten	56
E2.3.1	Ablaufschema Nachtragsprüfung	56
E2.3.2	Eingangsprüfung von Nachtragsangeboten	56
E2.3.3	Allgemeine Anforderungen an die Prüfung von Nachtragsangeboten	57
E2.3.4	Vordruck Vermerk zur Nachtragsbearbeitung.....	58
E2.3.5	OZ-weise Prüfung von Nachtragsangeboten.....	58
E2.3.5.1	Vordruck OZ-weise Prüfung Nachtrag	58
E2.3.5.2	Aufklären von Nachtragsangeboten	60
E2.3.6	Nachtragsvereinbarung	60
E2.3.6.1	Vordruck Nachtragsvereinbarung als Verfügung.....	60
E2.3.6.2	Vordruck Nachtragsvereinbarung als Original bzw. Reinschrift	61
E2.3.6.3	Vordruck Nachtragsvereinbarung als Zweitschrift	62
E2.3.7	Anlagen zur Nachtragsvereinbarung	62
E2.3.7.1	Muster Kostenübersicht	62
E2.3.7.2	Geprüftes Nachtragsangebot	62
E2.3.7.3	Muster Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallende LV-Positionen.....	62
E2.3.8	Prüfen der Vollständigkeit von Nachtragsangeboten	63
E2.3.9	Prüfen und Bewerten von Mehrkostenanzeigen	63
E2.A1	Muster und Vordrucke zur Nachtragsbearbeitung	65
E2.A1.1	Muster Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zur Nachtragsvereinbarung.....	65
E2.A1.2	Vordruck Nachtragsvereinbarung Verfügung nach ABau-Formular V 513.V-I F	66
E2.A1.3	Vordruck Nachtragsvereinbarung Original nach ABau-Formular V 513.V-I F	69
E2.A1.4	Vordruck Nachtragsvereinbarung Zweitschrift nach ABau-Formular V 513.V-I F71	
E2.A1.5	Muster Nachtragsvereinbarung Anlage 1 – Kostenübersicht	73

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

E2.A1.6	Muster Nachtragsvereinbarung Anlage 3 – Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallene LV-Positionen.....	74
E2.A1.7	Vordruck Vermerke Nachtragsbearbeitung nach ABau-Formular V 510.V-I F ...	75
E2.A1.8	Vordruck OZ-weise Prüfung Nachtrag nach ABau-Formular V 512.V-I F	77
E2.A1.9	Muster Feststellung der Mengen und Kosten der Einzelpositionen	80
E2.A1.10	Muster Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung.....	81
E2.A1.11	Formblatt zur Eingangsprüfung von Nachtragsangeboten.....	83
E2.A1.12	Prüfliste zur Vollständigkeit des Nachtragsangebotes	85

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

E2.1 Anwendungsbereich und Ziel des Leitfadens

Dieser Leitfaden enthält Bestimmungen, die bei Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Prüfungen von Mehrkostenanzeigen und Nachtragsangeboten zu beachten sind. Außerdem werden Hinweise auf andere Vorschriften, wie z.B. die ABau gegeben. Der Anwendungsbereich dieses Leitfadens ist für alle Maßnahmen des Landes Berlins, welche im Auftrag für der Abteilung Tiefbau der Sen-MVKU ausgeführt werden, festgelegt.

Ziel des „Leitfadens zur Prüfung von Nachtragsangeboten“ der AN-Bau ist es, die Prüfung von Mehrkostenanzeigen und Nachtragsangeboten in einem transparenten Verfahren darzustellen und zu dokumentieren. Der AN verpflichtet sich, die festgeschriebenen Grundsätze dieses Leitfadens sowie der ABau einzuhalten.

E2.2 Anforderungen an die Dokumentation von Nachtragsvorgängen

Die Leistungserbringung durch den AN erfolgt unter Beachtung der Regelungen der ABau und der Vordrucke in den Anlagen dieses Leitfadens.

Für Maßnahmen des Landes Berlins im Auftrag der Abteilung Tiefbau der Sen-MVKU sind die Vorgänge zur Prüfung von Nachtragsangeboten der AN-Bau, durch die Erstellung, Bearbeitung und Zusammenstellung gemäß der Muster, Vordrucke und Unterlagen des Anhangs E2.A1 dieses Leitfadens zu dokumentieren.

E2.3 Anforderungen an die Prüfung von Nachtragsangeboten

E2.3.1 Ablaufschema Nachtragsprüfung

Durch den AN ist im Zuge der Nachtragsprüfung, folgendes Anlaufschema zu berücksichtigen:

- Eingangsprüfung des Nachtragsangebotes des AN-Bau durch den AN
- inhaltliche Prüfung des Nachtragsangebotes des AN-Bau durch den AN
- Übersendung Prüfergebnis an AG
- Aufklärung AN-Bau mit BÜ unter Beteiligung PL AG
- Dokumentation des Prüfergebnisses unter Berücksichtigung der Aufklärung
- Fertigung der Verfügung
- Geschäftsgang AG mit Zustimmung Wirtschaftler
- Versand geprüftes Nachtragsangebot im Original und als Zweitschrift an den AN
- Rücksendung des unterschriebenen, geprüften Nachtragsangebotes durch den AN
- Unterschrift Wirtschaftler AG

E2.3.2 Eingangsprüfung von Nachtragsangeboten

Mithilfe des „Formblatts zur Eingangsprüfung von Nachtragsangeboten“ gemäß Anhang E2.A1.11 und unter Verwendung der „Prüfliste zur Vollständigkeit des

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Nachtragsangebotes“ gemäß Anhang E2.A1.12 sollen solche Nachtragsangebote, welche nicht prüffähig sind vor der OZ-weisen Prüfung bereits abgelehnt werden. Dies dient Insbesondere dazu, den nachfolgenden Prüfungsaufwand zu reduzieren, da somit nur prüffähige Nachtragsangebote der AN-Bau vom AN OZ-weise geprüft werden.

Im Ergebnis der formalen Bewertung des Nachtragsangebotes durch den AN ist innerhalb von 5 Werktagen entweder ein Ablehnungsschreiben unter Einbeziehung der aus dem Formular erkenntlichen Ablehnungsgründe oder die Eingangsprüfung von Nachtragsangeboten gemäß Anhang E2.A1.11, dem AG schriftlich vorzulegen.

Bei einer Ablehnung ist zusätzlich vom AN eine Kopie des Nachtragsangebotes der AN-Bau zu Dokumentationszwecken anzufertigen. Das Original des Nachtragsangebotes ist in diesem Fall an die AN-Bau zurückzusenden.

E2.3.3 Allgemeine Anforderungen an die Prüfung von Nachtragsangeboten

Wenn nach erfolgter Eingangsprüfung die Prüffähigkeit als nicht gegeben angesehen wird, ist das Nachtragsangebot unverzüglich an den AN-Bau, verbunden mit der Aufforderung zurück zu senden, dieses zu überarbeiten.

Sofern im Ergebnis der Eingangsprüfung festgestellt wird, dass die Prüffähigkeit gegeben ist, erfolgt die weitere Prüfung und deren Dokumentation auf Grundlage der vollständigen Bearbeitung der zuvor erwähnten Muster, Vordrucke und Unterlagen gemäß Anhang E2.A1 und unter Beachtung der nachstehenden Hinweise.

Das originale Nachtragsangebot des AN-Bau ist durch den AN mit einem Posteingangsstempel zu versehen und vollständig mit allen im Original eingereichten Unterlagen zu kopieren. Die weiteren Bearbeitungsschritte erfolgen an der vollständigen Kopie des Nachtragsangebotes. Das originale Nachtragsangebot ist der Dokumentation beizufügen.

Im Anschluss sind durch den AN die Nachtragsangebote des AN-Bau beziehungsweise der zu überwachenden AN-Bau auf Grundlage folgender Kriterien zu überprüfen, zu bewerten:

- Der AN hat die Vollständigkeit des Nachtragsangebots einschl. der räumlichen und zeitlichen Zuordnung, Übernahme der Ordnungszahlstruktur des Leistungsverzeichnisses und Unterschrift des AN-Bau zu prüfen.
- Ebenso hat der AN zu überprüfen ob sämtliche zum Nachtragsangebot gehörenden Mehrkostenanzeigen sowie mögliche Anordnungen vom AG einschl. der Angaben zu der anordnenden Person, der angeordneten Person, der Anordnungsart und des Anordnungszeitpunktes dem Nachtragsangebot beiliegen.
- Es ist vom AN die Vollständigkeit der Erläuterung zum Bau-Soll und Bau-Ist für alle Positionen zu überprüfen.
- Zusätzlich sind vom AN die erläuternden Gründe einschl. der nachvollziehbaren Verweise auf die Anspruchsgrundlagen (z.B. Bezug auf VOB/B, Schriftverkehr,

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Protokolle, o.ä.) und eindeutigen vertraglichen Zuordnungen (z.B. unter Verwendung von Zitaten aus dem Vertrag oder aus Vorschriften) sowie die Vollständigkeit der Kalkulationsunterlagen einschl. der Nachtragskalkulation, den Kalkulationsgrundlagen und der Nachtragskalkulation der Nachunternehmerleistungen zu überprüfen.

- Weiterhin ist vom AN zu prüfen, ob die Rahmenterminale der Vertragsleistung einschl. der Terminplanung, falls diese vereinbart wurde, sowie das NachtragsLeistungsverzeichnis (im GAEB-Format) vorhanden ist.
- Sind sonstige Unterlagen zur Nachtragsprüfung notwendig, ist vom AN zu überprüfen, ob diese dem Nachtragsangebot beiliegen.
- Abschließend ist vom AN die Lesbarkeit und Zuordenbarkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Auf den geprüften Unterlagen zum Nachtragsangebot sind durch den AN grundsätzlich keine unternehmens- und personenbezogenen Angaben (u.a. Logos, Stempel, Unterschrift, Kürzel) vorzunehmen.

E2.3.4 Vordruck Vermerk zur Nachtragsbearbeitung

Im „Vermerk Nachtragsbearbeitung“ ([V 510.V-I F](#)) gemäß Anhang E2.A1.7 ist durch den AN der Bearbeitungsprozess zu dokumentieren und sämtliche dazugehörigen Regelungen und Änderungen festzuhalten. Dazu zählen insbesondere die genauen Auflistungen der Änderungen der Vertragsfristen, die Anpassung der Vertragsstrafen, die Aufstellung der gekürzten oder entfallenen Positionen, die Berechnung der Nachtragssumme sowie die generelle Zustimmung zum Vergabevorschlag.

Dem „Vermerk Nachtragsbearbeitung“ ([V 510.V-I F](#)) gemäß Anhang E2.A1.7 bzw. der Nachtragsvereinbarung gemäß Anhang E2.A1.2 bis E2.A1.4 ist ein separates „Deckblatt und Inhaltsverzeichnis“ gemäß Anhang E2.A1.1 durch den AN beizufügen, in welchem die Anlagen, wie u.a. das durch den AN zu bearbeitende Word-Dokument zur „OZ-weisen Prüfung Nachtrag“ ([V 512.V-I F](#)) gemäß Anhang E2.A1.8 sowie die durch den AN zu bearbeitenden Excel-Arbeitsmappen „Feststellung der Mengen und Kosten der Einzelpositionen“ gemäß Anhang E2.A1.9, zur „Kostenübersicht“ gemäß Anhang E2.A1.5 und zur „Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallene LV-Positionen“ gemäß Anhang E2.A1.6 enthalten sind.

E2.3.5 OZ-weise Prüfung von Nachtragsangeboten

E2.3.5.1 Vordruck OZ-weise Prüfung Nachtrag

Die Ergebnisse der OZ-weisen Prüfung sind durch den AN des Formblattes „OZ-weisen Prüfung Nachtrag“ ([V 512.V-I F](#)) zu dokumentieren. Hierfür wird durch den AG ein MS Word-Dokument des Formblattes zur Verfügung gestellt.

Hierbei sind die allgemeinen Formularfelder, die Sachverhaltsprüfung, die formale Prüfung, die Prüfung der Anspruchsgrundlage sowie die netto und brutto Prüfergebnisse vom AN erschöpfend auszufüllen.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Für die Verwendung des Formblattes ([V 512.V-I F](#)) hat der AN darauf zu achten, dass nachfolgende Aspekte, sofern sie von Relevanz für die Nachtragsbewertung sind, Inhalt der OZ-weisen Prüfung sind. Hierzu gehören:

- eine kurze Einleitung in das Nachtragsangebot,
- eine Zusammenstellung des Inhalts der Nachtragsforderung,
- eine Auflistung von anderen Nachtragsleistungen, Mehrkosten- / Behinderungs- / Bedenkenanzeigen und Anordnungen von Leistungen, auf welche im Nachtragsangebot Bezug genommen werden,
- eine Erläuterung zum Bau-Soll und eine Ursachendarstellung bezogen auf die Vertragsabweichung,
- eine Erläuterung zu der vorhandenen Abweichung vom Bau-Ist zum Bau- Soll,
- mögliche Prüfungsausschlüsse und Prüfungsgrundlagen,
- mögliche Auswirkungen auf die Abrechnung,
- einen möglichen Bauzeitverlängerungsanspruch sowie
- eine Darstellung des Ausführungszeitraumes.

Nachfolgend ist vom AN die eigentliche OZ-weise Prüfung durchzuführen. Hierbei wird untergliedert in die Prüfung dem Grunde nach und der Höhe nach.

Es ist vom AN zu prüfen und zu werten, ob die Leistung der OZ-Bestandteil der vertraglichen Leistung (§ 2 Abs. 1 VOB/B) bzw. weiterer Nachtragsleistungen ist. Die Ergebnisse aus der Prüfung sind mit den vertragsabgrenzenden Unterlagen im Prüfbericht ausführlich zu beschreiben. Anschließend ist vom AN die Anspruchsgrundlage gemäß VOB/B, BGB zu prüfen und zu werten. Die Ergebnisse sind vom AN wiederum unter Angabe des Grundes darzustellen. Ergibt sich die Anspruchsgrundlage aus Dokumenten wie dem Schriftverkehr, den Protokollen, den Mehrkostenanzeigen, einer eindeutigen vertraglichen Zuordnung oder einer Anordnung der Leistung, sind diese Dokumente vom AN als Anlage dem Prüfbericht beizulegen.

Sollte der AN-Bau für eine OZ keine Anspruchsgrundlage vorweisen können, ist eine OZ als vertragliche Leistung anzusehen oder ist eine OZ nicht zum Erreichen des Werkerfolgs notwendig, so sind diese OZ vom AN aus dem Nachtragsangebot zu streichen.

Im Anschluss sind sämtliche OZ, für die eine Anspruchsgrundlage vorliegt, vom AN der Höhe nach zu Prüfen. Hierzu gehört auch die Prüfung der Einzelkosten der Teilleistung und der Umlagefaktoren. Es ist dabei die rechnerische Richtigkeit und Wirtschaftlichkeit der Kosten in den einzelnen OZ vom AN zu prüfen. Dies bedeutet insbesondere, dass der AN prüft:

- in welcher Höhe ein Anspruch gemäß der Anspruchsgrundlage besteht,
- dass die Inhalte aus der Urkalkulation einschl. der Stunden-, Kosten- und Mengensätze vom AN-Bau bei der Erstellung des Nachtragsangebotes entsprechend den vertraglichen Regelungen berücksichtigt wurden,

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

- durch Erstellung einer Vergleichsrechnung und ggf. unter Einholung eines Vergleichsangebotes, ob die vom AN-Bau angesetzten Einheitspreise plausibel und marktüblich sind,
- dass im Nachtragsangebot des AN-Bau:
 - die Einheiten der Zuglageposition den Einheiten der Grundpositionen entsprechen,
 - keine Bedarfspositionen enthalten sind,
 - keine Leistungspositionen mit Stundensätzen enthalten sind,
 - keine Abzugspositionen enthalten sind, diese sind in einer gesonderten Anlage erfasst (s. Anhang E2.A1.9),
 - keine separaten Leistungspositionen für im Hauptvertrag auf die Einheitspreise umgelegte Baustellengemeinkosten enthalten sind.

Soweit nicht durch den AN-Bau erfolgt, sind die Leistungen durch den AN so genau wie möglich zu beschreiben. Ggf. sind durch den AN im Zuge seiner Prüfung des Nachtragsangebotes des AN-Bau Texte zu ergänzen, anzupassen oder zu streichen, um die vorgenannten Anforderungen zu erfüllen. Hierzu können auch eigene Ergänzungsseiten erstellt werden, wo ggf. Leistungspositionen zu Nachtragsposition angepasst, neu erstellt oder ergänzt werden.

E2.3.5.2 Aufklären von Nachtragsangeboten

Sofern notwendig, hat der AN mit dem AN-Bau ein Aufklärungsgespräch bezüglich der Nachtragsangebote zu führen. Sollten während dieses Gespräches neue Unterlagen zum Nachtragsangebot vom AN-Bau dargelegt werden, sind diese in der Prüfung zu berücksichtigen und die entsprechenden Positionen sind erneut auf Grundlage der neuen Dokumente zu prüfen. Die Festlegungen eines Aufklärungsgespräches sind unter Vorbehalt und bedürfen einer Unterschrift des zuständigen Wirtschafters.

E2.3.6 Nachtragsvereinbarung

E2.3.6.1 Vordruck Nachtragsvereinbarung als Verfügung

Es ist der „Vordruck Nachtragsvereinbarung Verfügung“ ([V 513.V-I F](#)) gemäß Anhang E2.A1.2 vom AN auszufüllen.

Zum Ende sind sämtliche dem „Vordruck Nachtragsvereinbarung Verfügung“ beiliegenden Anlagen aufzuzählen. Darunterfallen die Anlage 1 der Nachtragvereinbarung zur „Kostenübersicht“ gemäß Anhang E2.A1.5, die Anlage 2, das geprüfte und zur Beauftragung vorgesehene Nachtragsangebot sowie die Anlage 3 die „Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallenen LV-Positionen“ gemäß Anhang E2.A1.6.

Es sind durch den AN zusätzlich sämtliche Änderungen des Hauptvertrages festzuhalten. Dazu zählen insbesondere die Berechnung der neuen Gesamtauftrags-

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

summe, die genauen Auflistungen der Änderungen der Vertragsfristen, die Anpassung der Vertragsstrafen sowie sonstige Vorbehalte für Ansprüche aus einem Ausgleich der Gemeinkosten, einer Behinderung oder einer Bauzeitverlängerung.

Bei der Prüfung der Nachtragsangebote sind durch den AN sonstige Vorbehalte des AN-Bau aufzuklären und soweit möglich auszuräumen. Ist dies in Einzelfällen nicht möglich, sind die Vorbehalte des AN-Bau durch den AN unter „Sonstiges:“ in den Vordrucken gemäß Anhang E2.A1.2 bis E2.A1.4 sowie in dem Anhang E2.A1.9 bei der Nachtragsbearbeitung festzuhalten.

Wird der ursprüngliche Gesamtauftragswert mit der Berechnung der neuen Gesamtauftragssumme um 30 v.H. jedoch mindestens um 15.000,00 Euro brutto überschritten, ist dies durch den AN gegenüber dem AG in Textform anzuzeigen.

Anschließend sind die Richtlinien bzgl. Verfügungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Berliner Verwaltung – Allgemeiner Teil (GGO I) einzuhalten und auf einer beigefügten Seite die entsprechende Verfügung und Stellenzeichen einzutragen.

Mit dem Vorgang Nachtragsvereinbarung als Verfügung ist durch den AN ein Anschreiben zur Übersendung an den AN-Bau zu fertigen. Die Unterlagen zur Nachtragsvereinbarung gemäß den Anforderungen an die Dokumentation von Nachtragsvorgängen (s. Anhang E2.A1) sind dem Vorgang Nachtragsvereinbarung als Verfügung beizulegen. Die vollständige Nachtragsdokumentation geht im Anschluss in den Geschäftsgang des AG. Die Verfügung der Nachtragsvereinbarung wird dem Wirtschaftler zur Zustimmung vorgelegt.

Im Falle der Zustimmung des Wirtschaftlers ist anschließend durch den PL AG die Bestätigung durch Unterschrift des AN-Bau auf dem Original und der Zweitschrift der Nachtragsvereinbarung einzuholen.

Nach Eingang der durch den AN-Bau bestätigten Nachtragsvereinbarung erfolgt die Zeichnung des Wirtschaftlers auf den vom AN-Bau bereits bestätigten Nachtragsvereinbarungen und die weiteren Arbeitsschritte gemäß Verfügung (s. Anhang Nummer E2.A1.2) abgeschlossen.

Sollten Änderungen im Zuge des Geschäftsganges des AG bzw. im Rahmen der Bestätigung der Nachtragsvereinbarungen durch den AN-Bau vorgenommen worden sein, wird eine gesonderte Abstimmung mit dem Wirtschaftler erforderlich.

E2.3.6.2 Vordruck Nachtragsvereinbarung als Original bzw. Reinschrift

Der „Vordruck Nachtragsvereinbarung Original“ ([V 513.V-I F](#)) gemäß Anhang E2.A1.3 entspricht dem „Vordruck Nachtragsvereinbarung Verfügung“ ([V 513.V-I F](#)), jedoch werden die entsprechenden Texte der Verfügung gemäß der GGO I nicht mit angehängt.

Die Reinschrift der Nachtragsvereinbarung geht mit dem Vorgang Nachtragsvereinbarung als Verfügung in den Geschäftsgang des AG (s. Anhang E2.A1). Nach Zustimmung des Wirtschaftlers und anschließender Bestätigung durch Unterschrift

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

des AN-Bau auf dem Original und der Zweitschrift der Nachtragsvereinbarung wird die Nachtragsvereinbarung im Original vom zuständigen Wirtschaftler unterzeichnet.

E2.3.6.3 Vordruck Nachtragsvereinbarung als Zweitschrift

Der „Vordruck Nachtragsvereinbarung Zweitschrift“ ([V 513.V-I F](#)) gemäß Anhang E2.A1.4 entspricht dem „Vordruck Nachtragsvereinbarung Original“ ([V 513.V-I F](#)), jedoch werden auch hier die Texte der Verfügung gemäß der GGO I nicht mit angehängen und der Vermerk „- Zweitschrift -“ ergänzt.

Die Zweitschrift geht mit dem Vorgang Nachtragsvereinbarung als Verfügung in den Geschäftsgang des AG (s. Anhang E2.A1). Nach Zustimmung des Wirtschaftlers und anschließender Bestätigung durch Unterschrift des AN-Bau auf dem Original und der Zweitschrift der Nachtragsvereinbarung wird die Nachtragsvereinbarung als Zweitschrift vom zuständigen Wirtschaftler unterzeichnet.

E2.3.7 Anlagen zur Nachtragsvereinbarung

E2.3.7.1 Muster Kostenübersicht

Ebenso ist vom AN eine detaillierte Kostenübersicht in der Excel-Arbeitsmappe „Kostenübersicht“ gemäß Anhang E2.A1.5 zu erstellen. Die „Kostenübersicht“ ist vom AN der Nachtragsvereinbarung als Verfügung gemäß Anhang E2.A1.2, der Nachtragsvereinbarung als Original gemäß Anhang E2.A1.3 und der Nachtragsvereinbarung als Zweitschrift gemäß Anhang E2.A1.4 als Anlage 1 beizufügen.

E2.3.7.2 Geprüftes Nachtragsangebot

Das geprüfte Nachtragsangebot des AN-Bau ist vollständig der Nachtragsvereinbarung beizulegen. Es dürfen keine Seiten entfernt werden.

Die Ergebnisse der Prüfung des AN sind durch diesen in das Nachtragsangebot des AN-Bau zu übernehmen (Mengen und Einheitspreise). In diesem Zusammenhang ist das Nachtragsangebot des AN-Bau ggf. zu ergänzen bzw. anzupassen (vgl. auch Nummer E2.3.5.1, letzter Absatz). Das geprüfte und zur Beauftragung vorgesehene Nachtragsangebot ist vom AN der Nachtragsvereinbarung als Verfügung gemäß Anhang E2.A1.2, der Nachtragsvereinbarung als Original gemäß Anhang E2.A1.3 und der Nachtragsvereinbarung als Zweitschrift gemäß Anhang E2.A1.4 als Anlage 2 beizufügen.

E2.3.7.3 Muster Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallende LV-Positionen

Durch den AN ist neben der OZ-weisen Prüfung eine detaillierte Aufstellung der Mehr- und Mindermengen zu erbringen. Diese Aufstellung ist in die Excel-Arbeitsmappe „Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallene LV-Positionen“ gemäß Anhang E2.A1.6 einzutragen. Die Excel-Arbeitsmappe ist vom AN der

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Nachtragsvereinbarung als Verfügung gemäß Anhang E2.A1.2, der Nachtragsvereinbarung als Original gemäß Anhang E2.A1.3 und der Nachtragsvereinbarung als Zweitschrift gemäß Anhang E2.A1.4 als Anlage 3 beizufügen.

E2.3.8 Prüfen der Vollständigkeit von Nachtragsangeboten

Es ist vom AN die „Prüfliste zur Vollständigkeit des Nachtragsangebotes“ gemäß Anhang E2.A1.12 auszufüllen. Durch den AN sind die Anlagenbezeichnungen unter dem jeweiligen Kontrollpunkt anzugeben. Sollten Anlagen entfallen, sind diese nicht anzuhängen und auch nicht die Bezeichnung dieser Anlage einzutragen.

Anlagen dürfen nur dann als entfallend gekennzeichnet werden, wenn zwischen den Dokumenten und dem Nachtragsangebot kein Bezug hergestellt werden kann und die Dokumente damit auch nicht prüfungsrelevant sind.

Für den Fall, dass bei der Prüfung der Vollständigkeit das Kontrollkästchen „Nein“ angekreuzt wird, ist vom AN die entsprechende Anlage an das Nachtragsangebot anzuheften, die Prüfung der Vollständigkeit erneut durchzuführen und die entsprechende Bezeichnung der Anlage einzutragen.

E2.3.9 Prüfen und Bewerten von Mehrkostenanzeigen

Durch den AN sind alle Mehrkostenanzeigen auf Ihre Berechtigung dem Grunde nach zu prüfen und zu bewerten. Alle Mehrkostenanzeigen sind auf Ihre Berechtigung dem Grunde nach, unter der Beachtung der Regelungen aus der ABau, durch den AN zu prüfen und zu bewerten.

Die Prüfung der Berechtigung der Mehrkostenanzeige umfasst insbesondere:

- Zweckmäßige, technische oder wirtschaftliche Notwendigkeit der Mehrkosten-/Behinderungsanzeige,
- Erforderlichkeit der zusätzlichen oder geänderten Leistung,
- den Vergütungsanspruch und
- inhaltliche Wertung des Sachverhalts.

Dabei sind durch den AN Abweichungen zum Hauptvertrag oder bereits beauftragten Nachtragsleistungen schriftlich mitzuteilen und zu verfolgen. Die möglichen Kostenauswirkungen sind hierbei durch den AN mindestens abzuschätzen.

Die Erforderlichkeit einer Nachtragsvereinbarung ist durch den AN zu prüfen. Eine Nachtragsvereinbarung ist grundsätzlich nicht erforderlich, sofern:

- Mengenänderungen nach § 2 Abs. 3 VOB/B,
- angeordnete beziehungsweise geforderte Leistungsänderungen nach § 1 Abs. 3 bzw. § 1 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 2 Abs. 5 und/oder § 2 Abs. 6 VOB/B,
- organisatorische, zeitliche und andere Anordnungen des AG nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 5 VOB/B; z.B. Fortschreibung von Ausführungsfristen und/oder

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

– der Abrufung von bereits im Auftrag enthaltenen Stundenlohnarbeiten nach § 2 Abs. 10 VOB/B,

zwar die Gesamtvergütung ändern, aber keinen Einfluss auf die Einheits- oder Pauschalpreise haben.

Die Leistungserbringung durch den AN erfolgt unter Beachtung der Regelungen der ABau und des Musters gemäß Anhang E2.A1.10.

Im Ergebnis der Bewertung der Mehrkostenanzeige durch den AN ist innerhalb von 7 Werktagen entweder ein Ablehnungsschreiben oder der Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung, gemäß den Anlagen des Leitfadens, einschl. begründender und vertragsabgrenzender Unterlagen dem AG schriftlich vorzulegen.

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1 Muster und Vordrucke zur Nachtragsbearbeitung

E2.A1.1 Muster Deckblatt und Inhaltsverzeichnis zur Nachtragsvereinbarung

Maßnahme

Inhaltsverzeichnis

zur Nachtragsvereinbarung 1.x

NT x – ...

- 1.0 Nachtragsvereinbarung 3. Ausfertigung (Verfügung) einschl. Anlagen
Anlage 01 - Kostenübersicht
Anlage 02 - geprüftes Nachtragsangebot Nr. x
Anlage 03 - Zusammenstellung der Mehr- und Mindermengen, entfallene LV-Positionen
- 2.0 Nachtragsvereinbarung 1. Ausfertigung (Original) einschl. Anlagen
Anlage 01 - Kostenübersicht
Anlage 02 - geprüftes Nachtragsangebot Nr. x
Anlage 03 - Zusammenstellung der Mehr- und Mindermengen, entfallene LV-Positionen
- 3.0 Nachtragsvereinbarung 2. Ausfertigung (Zweitschrift) einschl. Anlagen
Anlage 01 - Kostenübersicht
Anlage 02 - geprüftes Nachtragsangebot Nr. x
Anlage 03 - Zusammenstellung der Mehr- und Mindermengen, entfallene LV-Positionen
- 4.0 Begründende Unterlagen
 - 4.1 Vermerk Nachtragsbearbeitung nach ABau einschl. Anlagen
Vordrucke OZ-weise Prüfung
 - 4.2 Feststellung der Mengen und Kosten der Einzelpositionen
 - 4.3 Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung

Weitere begründende Unterlagen zur Nachtragsbearbeitung des Nachtragsangebot Nr. x

 - Vermerk Nachtragsbearbeitung nach ABau einschl. Anlagen in Kopie für PL
 - Vordrucke OZ-weise Prüfung in Kopie für PL
 - Feststellung der Mengen und Kosten der Einzelpositionen in Kopie für PL
 - Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung in Kopie für PL
 - Kalkulationsunterlagen
 - Erläuternde Unterlagen zur Darstellung des Vertragssolls (z.B. Auszüge aus HLV und BB, Pläne) und der tatsächlichen Ausführung (z.B. technische Bearbeitung, Prüfberichte etc.)
 - ungeprüftes Nachtragsangebot Nr. x im Original

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1.2 Vordruck Nachtragsvereinbarung Verfügung nach ABau-Formular V 513.V-I F

V 513.V-I F (Nachtragsvereinbarung)																			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Vergabenummer</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Maßnahmenummer</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Baumaßnahme</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Leistung/CPV</td> </tr> </table>	Vergabenummer	Maßnahmenummer	Baumaßnahme		Leistung/CPV														
Vergabenummer	Maßnahmenummer																		
Baumaßnahme																			
Leistung/CPV																			
Nachtragsvereinbarung Lfd. Nr. Zwischen																			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;"> Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Abteilung V - Tiefbau - Brunnenstraße 110d-111 13355 Berlin </td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; padding: 2px;">Auftraggeber</td> <td style="text-align: center; padding: 2px;">Auftragnehmer</td> </tr> </table>	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Abteilung V - Tiefbau - Brunnenstraße 110d-111 13355 Berlin		Auftraggeber	Auftragnehmer															
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Abteilung V - Tiefbau - Brunnenstraße 110d-111 13355 Berlin																			
Auftraggeber	Auftragnehmer																		
Mit dieser Nachtragsvereinbarung wird der Vertrag für o. g. Bauleistung um die Nachtragsleistung(en) entsprechend der Anlage erweitert. Die in der Anlage genannten Leistungen und Einheitspreise sind vereinbart. Die Gesamtauftragssumme verändert sich wie folgt: <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben</td> <td style="width: 10%;">brutto =</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge</td> <td>brutto =</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr.</td> <td>brutto =</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> </table> Neue Gesamtauftragssumme brutto = 0,00 € Änderungen der Vertragsbedingungen aufgrund der Nachtragsleistung: Vertragsfristen: ☐ die vereinbarten Vertragsfristen bleiben unverändert ☐ die vereinbarten Fristen werden wie folgt geändert: <u>Vollendung der Ausführung in Werktagen:</u> ☐ die Ausführungsfrist wird um Werktagen auf insgesamt Werktagen ☐ verlängert / ☐ verkürzt. ☐ die Einzelfristen für <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 30%;">1 </td> <td style="width: 30%;">werden um Werktagen</td> <td style="width: 40%;"> ☐ verlängert / ☐ verkürzt </td> </tr> <tr> <td>2 </td> <td>werden um Werktagen</td> <td>☐ verlängert / ☐ verkürzt</td> </tr> <tr> <td>3 </td> <td>werden um Werktagen</td> <td>☐ verlängert / ☐ verkürzt</td> </tr> </table>		Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben	brutto =	€	Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge	brutto =	€	zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr.	brutto =	€	1 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt	2 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt	3 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt
Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben	brutto =	€																	
Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge	brutto =	€																	
zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr.	brutto =	€																	
1 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt																	
2 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt																	
3 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt																	

ABau 2013, Stand: April 2016

Seite 1 von 2

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

Vordruck Nachtragsvereinbarung Verfügung nach ABau-Formular
V 513.V-I F

V 513.V-I F (Nachtragsvereinbarung)	
Vollendung der Ausführung nach Datum:	
☐ die Ausführungsfrist wird auf den	(Datum) festgesetzt.
☐ Einzelfristen für	
1	werden auf den festgesetzt
2	werden auf den festgesetzt
3	werden auf den festgesetzt
Vertragsstrafen:	
Die vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:	
Sonstiges:	
Mit dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragsleistung ergeben, abgegolten.	
Dies gilt nicht für:	
☐ den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.	
☐ Ansprüche aus Behinderung.	
☐ Ansprüche aus Bauzeitverlängerung.	
☐	
☐	
☐ Soweit Erweiterungen, Einschränkungen oder Änderungen an den Nachtragsangeboten vorgenommen wurden, erklären Sie mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis.	
Im Übrigen bleiben die Bedingungen des Bauvertrags unverändert.	
Für den Auftraggeber	Für den Auftragnehmer
(Datum, Unterschrift)	(Datum, Unterschrift)
Anlagen:	
☐	Kopie des Verhandlungsprotokolls vom
☐	Kopie des Nachtragsangebots Nr. einschl. Kalkulation
☐	Anlage 01 - Kostenübersicht
☐	Anlage 02 - geprüftes Nachtragsangebot Nr. ...
☐	Anlage 03 - Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallene LV-Positionen
☐	
 ABau 2013, Stand: April 2016	
Seite 2 von 2	

...

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

Vordruck Nachtragsvereinbarung Verfügung nach ABau-Formular
V 513.V-I F

Maßnahme	Nachtragsvereinbarung Nr. ...
---------------	-------------------------------

2. V ____ Kopie und Versand des Originals und der Zweitschrift einschließlich der Anlagen an AN-Bau zur Bestätigung

3. V ____ mdB um Schlusszeichnung des Originals, der Zweitschrift und des Übergabeschreibens nach Bestätigung AN-Bau

über V ____

4. V ____ 01 mdB um Siegelung des Originals und der Zweitschrift nach Bestätigung AN-Bau

5. V ____ Versand Original per Einschreiben an AN-Bau

6. V ____ zV

V ____ mdB um Kenntnisnahme und haushaltsmäßige Festlegung des Betrages gemäß Laufzettel

V ____:

V ____:

V ____:

V ____ (E.U.) i.A.

V ____

V ____

V ____

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1.3 Vordruck Nachtragsvereinbarung Original nach ABau-Formular [V 513.V-I F](#)

V 513.V-I F (Nachtragsvereinbarung)																						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Vergabenummer</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Maßnahmenummer</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Baumaßnahme</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Leistung/CPV</td> </tr> </table>	Vergabenummer	Maßnahmenummer	Baumaßnahme		Leistung/CPV																	
Vergabenummer	Maßnahmenummer																					
Baumaßnahme																						
Leistung/CPV																						
Nachtragsvereinbarung Lfd. Nr. Zwischen																						
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Abteilung V - Tiefbau -</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Brunnenstraße 110d-111</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">13355 Berlin</td> <td style="padding: 2px;"></td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px;">Auftraggeber</td> <td style="padding: 2px;">Auftragnehmer</td> </tr> </table>	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt		Abteilung V - Tiefbau -		Brunnenstraße 110d-111		13355 Berlin		Auftraggeber	Auftragnehmer												
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt																						
Abteilung V - Tiefbau -																						
Brunnenstraße 110d-111																						
13355 Berlin																						
Auftraggeber	Auftragnehmer																					
Mit dieser Nachtragsvereinbarung wird der Vertrag für o. g. Bauleistung um die Nachtragsleistung(en) entsprechend der Anlage erweitert. Die in der Anlage genannten Leistungen und Einheitspreise sind vereinbart. Die Gesamtauftragssumme verändert sich wie folgt: <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben</td> <td style="width: 10%; text-align: right;">brutto =</td> <td style="width: 30%;"></td> </tr> <tr> <td>Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge</td> <td style="text-align: right;">brutto =</td> <td></td> </tr> <tr> <td>zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr.</td> <td style="text-align: right;">brutto =</td> <td></td> </tr> </table> Neue Gesamtauftragssumme brutto = 0,00 € Änderungen der Vertragsbedingungen aufgrund der Nachtragsleistung: Vertragsfristen: ☐ die vereinbarten Vertragsfristen bleiben unverändert ☐ die vereinbarten Fristen werden wie folgt geändert: <u>Vollendung der Ausführung in Werktagen:</u> ☐ die Ausführungsfrist wird um Werktagen auf insgesamt Werktagen ☐ verlängert / ☐ verkürzt. ☐ die Einzelfristen für <table style="width: 100%; margin-left: 20px;"> <tr> <td style="width: 30%;">1 </td> <td style="width: 20%;">werden um Werktagen</td> <td style="width: 10%;">☐ verlängert /</td> <td style="width: 10%;">☐ verkürzt</td> </tr> <tr> <td>2 </td> <td>werden um Werktagen</td> <td>☐ verlängert /</td> <td>☐ verkürzt</td> </tr> <tr> <td>3 </td> <td>werden um Werktagen</td> <td>☐ verlängert /</td> <td>☐ verkürzt</td> </tr> </table>		Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben	brutto =		Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge	brutto =		zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr.	brutto =		1 	werden um Werktagen	☐ verlängert /	☐ verkürzt	2 	werden um Werktagen	☐ verlängert /	☐ verkürzt	3 	werden um Werktagen	☐ verlängert /	☐ verkürzt
Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben	brutto =																					
Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge	brutto =																					
zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr.	brutto =																					
1 	werden um Werktagen	☐ verlängert /	☐ verkürzt																			
2 	werden um Werktagen	☐ verlängert /	☐ verkürzt																			
3 	werden um Werktagen	☐ verlängert /	☐ verkürzt																			

ABau 2013, Stand: April 2016

Seite 1 von 2

...

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

Vordruck Nachtragsvereinbarung Original nach ABau-Formular [V 513.V-I F](#)

V 513.V-I F
(Nachtragsvereinbarung)

Vollendung der Ausführung nach Datum:

☐ die Ausführungsfrist wird auf den (Datum) festgesetzt.

☐ Einzelfristen für

1		werden auf den		festgesetzt
2		werden auf den		festgesetzt
3		werden auf den		festgesetzt

Vertragsstrafen:
Die vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:

Sonstiges:
Mit dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragsleistung ergeben, abgegolten.
Dies gilt nicht für:

☐ den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.

☐ Ansprüche aus Behinderung.

☐ Ansprüche aus Bauzeitverlängerung.

☐

☐ Soweit Erweiterungen, Einschränkungen oder Änderungen an den Nachtragsangeboten vorgenommen wurden, erklären Sie mit Ihrer Unterschrift Ihr Einverständnis.

Im Übrigen bleiben die Bedingungen des Bauvertrags unverändert.

Für den Auftraggeber	Für den Auftragnehmer
(Datum, Unterschrift)	(Datum, Unterschrift)

Anlagen:

☐ Kopie des Verhandlungsprotokolls vom

☐ Kopie des Nachtragsangebots Nr. einschl. Kalkulation

☐ Anlage 01 - Kostenübersicht

☐ Anlage 02 - geprüftes Nachtragsangebot Nr. ...

☐ Anlage 03 - Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallene LV-Positionen


 ABau 2013, Stand: April 2016

Seite 2 von 2

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1.4 Vordruck Nachtragsvereinbarung Zweitschrift nach ABau-Formular V 513.V-I F

- Zweitschrift -		V 513.V-I F (Nachtragsvereinbarung)																		
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Vergabenummer</td> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Maßnahmenummer</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Baumaßnahme</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 2px;">Leistung/CPV</td> </tr> </table>	Vergabenummer	Maßnahmenummer	Baumaßnahme		Leistung/CPV															
Vergabenummer	Maßnahmenummer																			
Baumaßnahme																				
Leistung/CPV																				
Nachtragsvereinbarung Lfd. Nr. Zwischen																				
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 100%; padding: 2px;"> Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Abteilung V - Tiefbau - Brunnenstraße 110d-111 13355 Berlin </td> </tr> <tr> <td style="padding: 2px; text-align: center;">Auftraggeber</td> </tr> </table>	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Abteilung V - Tiefbau - Brunnenstraße 110d-111 13355 Berlin	Auftraggeber																		
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Abteilung V - Tiefbau - Brunnenstraße 110d-111 13355 Berlin																				
Auftraggeber																				
Mit dieser Nachtragsvereinbarung wird der Vertrag für o. g. Bauleistung um die Nachtragsleistung(en) entsprechend der Anlage erweitert. Die in der Anlage genannten Leistungen und Einheitspreise sind vereinbart. Die Gesamtauftragssumme verändert sich wie folgt: <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben</td> <td style="width: 10%;">brutto =</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge</td> <td>brutto =</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> <tr> <td>zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr. </td> <td>brutto =</td> <td style="text-align: right;">€</td> </tr> </table> Neue Gesamtauftragssumme brutto = 0,00 € Änderungen der Vertragsbedingungen aufgrund der Nachtragsleistung: Vertragsfristen: ☐ die vereinbarten Vertragsfristen bleiben unverändert ☐ die vereinbarten Fristen werden wie folgt geändert: <u>Vollendung der Ausführung in Werktagen:</u> ☐ die Ausführungsfrist wird um Werktagen auf insgesamt Werktagen ☐ verlängert / ☐ verkürzt. ☐ die Einzelfristen für <table style="width: 100%; margin-left: 40px;"> <tr> <td style="width: 30%;">1 </td> <td style="width: 30%;">werden um Werktagen</td> <td style="width: 40%;"> ☐ verlängert / ☐ verkürzt </td> </tr> <tr> <td>2 </td> <td>werden um Werktagen</td> <td> ☐ verlängert / ☐ verkürzt </td> </tr> <tr> <td>3 </td> <td>werden um Werktagen</td> <td> ☐ verlängert / ☐ verkürzt </td> </tr> </table>			Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben	brutto =	€	Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge	brutto =	€	zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr. 	brutto =	€	1 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt	2 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt	3 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt
Auftragssumme gem. Zuschlagsschreiben	brutto =	€																		
Auftragssumme bisher beauftragter Nachträge	brutto =	€																		
zuzüglich Summe dieser Nachtragsvereinbarung Nr. 	brutto =	€																		
1 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt																		
2 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt																		
3 	werden um Werktagen	☐ verlängert / ☐ verkürzt																		

ABau 2013, Stand: April 2016

Seite 1 von 2

...

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

Vordruck Nachtragsvereinbarung Zweitschrift nach ABau-Formular
[V 513.V-I F](#)

V 513.V-I F
(Nachtragsvereinbarung)

Vollendung der Ausführung nach Datum:

☐ die Ausführungsfrist wird auf den (Datum) festgesetzt.

☐ Einzelfristen für

1 werden auf den festgesetzt

2 werden auf den festgesetzt

3 werden auf den festgesetzt

Vertragsstrafen:
 Die vereinbarten Vertragsstrafen werden wie folgt neu vereinbart:

Sonstiges:
 Mit dieser Nachtragsvereinbarung sind sämtliche Forderungen des Auftragnehmers, die sich aus der Nachtragsleistung ergeben, abgegolten.
 Dies gilt nicht für:

☐ den Ausgleich der Gemeinkosten. Ein späterer Ausgleich bleibt vorbehalten.

☐ Ansprüche aus Behinderung.

☐ Ansprüche aus Bauzeitverlängerung.

☐

☐

Im Übrigen bleiben die Bedingungen des Bauvertrags unverändert.

Für den Auftraggeber

(Datum, Unterschrift)

Für den Auftragnehmer

(Datum, Unterschrift)

Anlagen:

☐ Kopie des Verhandlungsprotokolls vom

☐ Kopie des Nachtragsangebots Nr. einschl. Kalkulation

☐ Anlage 01 - Kostenübersicht

☐ Anlage 02 - geprüftes Nachtragsangebot Nr. ...

☐ Anlage 03 - Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallene LV-Positionen


 ABau 2013, Stand: April 2016

Seite 2 von 2

...

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1.5 Muster Nachtragsvereinbarung Anlage 1 – Kostenübersicht

Anlage 1

Anlage zur Nachtragsvereinbarung Nr. ... / Kostenübersicht

BV:	xxxxxxxxxxxxxxxx
Haushalt:	xxx
Kap.	xxx
Titel:	xxx
UK:	xxx
Hauptvertrag:	xxx
1. Nachtragsvereinbarung	xxx
2. Nachtragsvereinbarung	xxx
Zwischensumme:	xxx
Nachtrag Nr. ...	xxx
Nachtrag Nr. ...	xxx
Entfall HLV-Pos.	xxx
nunmehrige Nachtragsvereinbarung Nr. ...	xxx
neue Gesamtauftragssumme	xxxxx

Angaben Brutto

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1.6 Muster Nachtragsvereinbarung Anlage 3 – Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallene LV-Positionen

Bauvorhaben
.....

Anlage 3 zum Zuschlagschreiben Nr. 1.x

Zusammenstellung Mehr- und Mindermengen, entfallende LV-Positionen

Position	Menge	ME	Beschreibung	EP	GP (netto)	GP (brutto)	Bemerkung
00.00.			Titel			(MwSt = 19%)	
00.00.0001	1,00	Psch	Kurztext	0,00	0,00	0,00	
00.00.0002	1,00	Psch	Kurztext	0,00	0,00	0,00	
			Titel		0,00	0,00	
00.01.			Titel				
00.01.0001	1,00	Psch	Kurztext	0,00	0,00	0,00	
00.01.0001	1,00	Psch	Kurztext	0,00	0,00	0,00	
00.01.0001	1,00	Psch	Kurztext	0,00	0,00	0,00	
00.01.0001	1,00	Psch	Kurztext	0,00	0,00	0,00	
00.01.0001	1,00	Psch	Kurztext	0,00	0,00	0,00	
00.01.0001	1,00	Psch	Kurztext	0,00	0,00	0,00	
00.01.0001	1,00	Psch	Kurztext	0,00	0,00	0,00	
			Titel		0,00	0,00	
00.00.			Titel		0,00	0,00	
00.01.			Titel		0,00	0,00	
			Nachträge x und x		0,00	0,00	
Saldo Mehr-, Mindermengen					0,00	0,00	

1 von 1

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1.7 Vordruck Vermerke Nachtragsbearbeitung nach ABau-Formular [V 510.V-I F](#)

V 510.V-I F

(Nachtragsmanagement – Vermerk Nachtragsbearbeitung)

Baudienststelle
 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
 und Umwelt
 Abteilung V - Tiefbau -
 Brunnenstraße 110d-111
 13355 Berlin

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Baumaßnahme	
Leistung/CPV	

Vermerk Nachtragsbearbeitung

Auftragnehmer: _____

Nachtragsangebots-Nummer: _____ vom: _____ in Höhe von: _____ (brutto)

Laufende Nr. des Nachtrages (verwaltungsintern): _____

Bezeichnung der Nachtragsleistung:

I. OZ-weise Betrachtung
 Siehe Vordruck OZ-weise Prüfung Nachtrag ([V 512.V-I F](#))

II. Gesamtbetrachtung

1. Änderungen der Besonderen Vertragsbedingungen aufgrund der Nachtragsleistung

1.1 Vertragsfristen
 Die Vollendung der Ausführung der Gesamtleistung

☐ bleibt unverändert

☐ wird verlängert um _____ Werktagen

☐ wird verlängert auf _____ (Datum)

Einzelfristen für _____

☐ bleiben unverändert

☐ werden auf den _____ (Datum) festgesetzt.

Begründung:


ABau 2013, Stand: September 2015
Seite 1 von 2

...

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

Vordruck Vermerke Nachtragsbearbeitung nach ABau-Formular [V 510.V-I F](#)

V 510.V-I F	
(Nachtragsmanagement – Vermerk Nachtragsbearbeitung)	
1.2 Vertragsstrafen	
	Begründung:
2.	Bei Abschluss dieses Nachtrages entfallen bzw. reduzieren sich folgende OZ:
3. Berechnung der Nachtragssumme (ggf. negativer Betrag)	
Netto-Summe des geprüften Nachtragsangebotes:	= €
abzüglich: event. entfallende OZ:	= €
abzüglich: event. Preisnachlass des HA:	= €
Summe netto:	= 0,00 €
Umsatzsteuer (19 %)	= 0,00 €
Auftragssumme:	= 0,00 €
4. Zustimmung zum Vergabevorschlag	
Vorlage bei der vorgesetzten Dienststelle erforderlich	Ja ☐ Nein ☐
Falls ja, Vorlage erfolgt am	
Zurück am	
Ergebnis:	
5. Abschluss	
siehe Nachtragsvereinbarung (V 513.V-I F)	
Aufgestellt:	, den
	(Unterschrift)


 ABau 2013, Stand: September 2015

Seite 2 von 2

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1.8 Vordruck OZ-weise Prüfung Nachtrag nach ABau-Formular [V 512.V-I F](#)

V 512.V-I F (OZ-weise Prüfung Nachtrag)	
Vergabenummer	Maßnahmenummer
Baumaßnahme	
Leistung/CPV	

OZ-weise Prüfung Nachtrag

OZ-Nummer:

1. Sachverhaltsprüfung

Die angebotene Nachtragsleistung ist Bestandteil der vertraglichen Leistung (§ 2 Abs. 1 VOB/B):

☐ Ja ☐ Nein

Falls Ja:

Begründung:

Die Nachtragsforderung wurde abgelehnt und der Auftragnehmer in Textform informiert am

Falls Nein:

Ist die angebotene Nachtragsleistung zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich:

☐ Ja ☐ Nein

Begründung:

2. Formale Prüfung

Die angebotene Nachtragsleistung ist vollständig und prüffähig:

☐ Ja

☐ Nein, Angaben fehlen zu:

☐ Leistungsinhalt
☐ Auswirkungen auf den Bauablauf
☐ Auswirkungen auf die vertragliche Leistung

☐ Leistungsumfang
☐ Preisermittlung (Nachtragskalkulation)

Sachverhaltsdarstellung:

Falls Angaben fehlen ist dies dem Auftragnehmer unter Angabe des Sachverhaltes schriftlich mitzuteilen und die Unterlagen sind zur Ergänzung zurück zu geben:

Der Auftragnehmer wurde schriftlich informiert am

ABau 2013, Stand: Juli 2019

Seite 1 von 3

...

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

Vordruck OZ-weise Prüfung Nachtrag nach ABau-Formular [V 512.V-I F](#)

V 512.V-I F
(OZ-weise Prüfung Nachtrag)

3. Feststellung der Anspruchsgrundlage gemäß VOB/B, BGB

	Anspruchsgrundlage		Bemerkungen:
☐	§ 2 Abs. 3 Nr.2 Mehrmengen über 110 %	Mehrkostenankündigung in Textform gestellt ☐ Ja ☐ Nein	
☐	§ 2 Abs. 3 Nr. 3 Minderungen unter 90 %		
☐	§ 2 Abs. 4 tlw. Entfall der Leistung durch Tätigkeit des AG		
☐	§ 2 Abs. 5 Änderung durch Anordnung des AG	Anordnung des AG vom:	
☐	§ 2 Abs. 6 Zusätzliche Leistung	Anordnung des AG vom: Anspruch vor Ausführung angekündigt ☐ Ja ☐ Nein	
☐	§ 2 Abs. 7 erhebliche Änderung des Leistungsumfanges einer Pauschalposition		
☐	§ 2 Abs. 8 Nr. 2 eigenmächtige Leistungserbringung	Leistungserbringung wurde nachträglich anerkannt: ☐ Ja ☐ Nein	
☐	§ 2 Abs. 9 Lieferung zusätzlicher Unterlagen	Anordnung des AG vom:	
☐	§ 2 Abs. 10 Stundenlohnarbeiten nach vorheriger Ankündigung	Stundenlohnarbeiten vor Ausführung vereinbart ☐ Ja ☐ Nein	
☐	§ 6 Abs. 6 Behinderung durch Auftraggeber	Unverzügliche schriftliche Anzeige gestellt: ☐ Ja ☐ Nein	
☐	§ 642 BGB Unterlassung der Mitwirkung durch den Auftraggeber	Unverzügliche schriftliche Anzeige gestellt: ☐ Ja ☐ Nein	
☐	§ 280 BGB Schuldhafte Verletzung der Pflicht zur Koordination der Baustelle (§ 6 Abs. 6 VOB/B)		
☐	§ 286 Schuldnerverzug		

☐ Die Nachtrags-OZ wurde abgelehnt und der Auftragnehmer in Textform informiert am

☐ Die Anspruchsgrundlage der Nachtrags-OZ ist gegeben.


ABau 2013, Stand: Juli 2019
Seite 2 von 3

...

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

Vordruck OZ-weise Prüfung Nachtrag nach ABau-Formular [V 512.V-I F](#)

V 512.V-I F
(OZ-weise Prüfung Nachtrag)

4. Inhaltliche Prüfung des Nachtragsangebotes

☐ Prüfung der einzelnen Elemente der Preisermittlung nach Richtlinie [V 510.V-I](#) anhand der Urkalkulation
Feststellungen:

☐ Prüfung der Leistungsansätze (Urkalkulation, Erfahrungswerte)
Feststellungen:

☐ Prüfung der Mengenansätze
Feststellungen:

5. Verhandlungen mit dem AN über die Höhe der Nachtrags-OZ (sofern erforderlich)
Verhandlungen fanden statt am _____ in _____
(Hinweis: Bei Nichteinigung mit dem AN ist hier zu dokumentieren, dass der AG nunmehr die Bedingungen für den Nachtrag selbst festlegt.)

☐ Siehe Anlage, Niederschrift über die Ergebnisse der Nachtragsverhandlung:

6. Ergebnis der Prüfung:

Seite 3 von 3

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1.10 Muster Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Abteilung V - Tiefbau -
V
Brunnenstraße 110d-111, 13355 Berlin
Dienststelle

Datum

Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung Nr. x

Baumaßnahme:

Leistung:
.....
Mehrkostenanzeige Nr. xx

Auftrags-Nr.: Auftrag vom: ... Auftragssumme:
..... 0,00 €

Anlagen:
- Mehrkostenanzeigen Nr. xx

Aus folgenden Gründen ändert sich die Gesamtvergütung:
(Mehrfachnennungen sind möglich)

☐ Maßnahmen bezogene Gründe:	☐ Nutzerforderungen:
☐ Ursachen erst nach Baubeginn erkennbar	☐ zusätzliche Forderungen gemäß Schreiben vom
☐ Fehlschätzung des Leistungsumfangs	☐ geänderte Forderung gemäß Schreiben vom
☐ zusätzliche Stundenlohnarbeiten	☐ Finanzierungsursachen:
☐ Forderung der Träger öffentlicher Belange	
☐ Behinderung / Unterbrechung der Ausführung	
☐ sonstiges	

☐ weitere Gründe:
.....

☐ Begründung (Unterlagen und weitergehende Erläuterungen sind - soweit erforderlich - beizufügen):
...

Die beschriebene und begründete Änderung der Baumaßnahme hat voraussichtlich folgende Auswirkungen auf den Bauvertrag:

☐ geschätzte Mehrkosten:

☐ geschätzte Minderkosten: keine

☐ sonstige vertragliche Auswirkungen:

...

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

Muster Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung

Sonstige Auswirkungen auf die Gesamtbaumaßnahme sind zurzeit nicht absehbar.

Nachtragsvereinbarung mit dem AN

☐ erforderlich, weil Auswirkung auf die Gesamtvergütung und die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise)

☐ nicht erforderlich, weil nur Auswirkung auf die Gesamtvergütung, jedoch nicht auf die Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise).

☐ wurde bereits mündlich beauftragt.

erstellt: (Unterschrift, Datum)	☐ Genehmigung des Titelverwalters: ☐ einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen) ☐ nicht einverstanden
fachlich / federführend zuständig: (Unterschrift, Datum)	(Unterschrift, Datum)

Vertragsanlage Nr.:	1
---------------------	---

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1.11 Formblatt zur Eingangsprüfung von Nachtragsangeboten

Checkliste für die Eingangsprüfung von Nachtragsangeboten

Auftraggeber:	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Abteilung:	Abteilung V - Tiefbau
Adresse:	Brunnenstraße 110d-111, 13355 Berlin
Auftragnehmer:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Zusatz:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Adresse:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Bezeichnung des Bauvorhabens:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Vertragsnummer:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Nachtragsnummer AG:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Nachtragsnummer AN:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.
Eingangsdatum Nachtrag:	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
Angebotssumme (EUR):	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. EUR
Voraussichtlicher Ausführungsbeginn:	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
Voraussichtliches Ausführungsende:	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
Tatsächlicher Ausführungsbeginn:	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
Tatsächliches Ausführungsende:	Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
Kurzbeschreibung des Nachtrags:	Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.





Seite 1 von 2

...

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

Formblatt zur Eingangsprüfung von Nachtragsangeboten

Checkliste für die Eingangsprüfung von Nachtragsangeboten



Formelle Prüfung des Nachtragsangebotes:

Notwendige Unterlagen für die Prüfung des Nachtrages	Ist die Unterlage vorhanden?	
	Ja	Nein
1. Vollständiges, unterschriebenes und unbefristetes Nachtragsangebot	☐	☐
2. Mehrkostenanzeige und/oder Anordnung von AG	☐	☐
3. Erläuterung zum Bau-Soll und Bau-Ist	☐	☐
4. Erläuterte Anspruchsgrundlage	☐	☐
5. Vollständige Kalkulationsunterlagen	☐	☐
6. Rahmentermin der Vertragsleistung	☐	☐
7. Nachtrags-Leistungsverzeichnis (im GAEB-Format)	☐	☐
8. Sonstige Unterlagen, welche zur Nachtragsprüfung notwendig sind	☐	☐
9. Sind sämtliche Unterlagen lesbar und zuordenbar?	☐	☐
10. -entfällt-	☐	☐

Ist eine der oben genannten Unterlagen nicht vorhanden, ist das Nachtragsangebot, mit der Begründung nicht prüffähig, abzulehnen. Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit zur selben Nachtragsposition ein neues Nachtragsangebot vorzulegen, welches wiederum formell zu prüfen ist.

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Ergebnis der Prüfung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Wählen Sie einen Prüfer aus.

Name: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum, Ort: Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

Telefon Nr.: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift (Digital):

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

E2.A1.12 Prüfliste zur Vollständigkeit des Nachtragsangebotes

Baudienststelle Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Abteilung V - Tiefbau - Brunnenstraße 110d-111 13355 Berlin	BÜ / BOL :221 :221 :221 :221 :221
--	--

Prüfliste zur Vollständigkeit des Nachtragsangebotes

Los X - Nachtrag XX
Titel des Nachtrags

Name des Auftragnehmers: ..
 Projekt/Leistung Hauptvertrag:
 Vertragsnummer: ...
 Baubeginn am ... Ausführungstand in %
 Vertragsänderungsnummer des AN: XX Vertragsänderungshöhe netto 0,00 €

Erklärung und erforderliche Anlagen für den Grund der Vertragsänderung

	vorhanden		
	ja	nein	entfällt
1. Anspruch nach			
- Planänderung (Kopie der Vertragsanlage und Planänderung)	☐	☐	☐
- Anordnung des AG Nr. vom	☐	☐	☐
•			
- Mehrkosten-/ Bedenken-/ Behinderungsanmeldung Nr. vom	☐	☐	☐
•			
- Aufforderung zur Angebotsabgabe vom ...	☐	☐	☐
•			
- Ausführliche nachvollziehbare schriftliche Begründung des AN	☐	☐	☐
•			
2. Gegenüberstellung Bau-Soll und Bau-Ist			
- Gegenüberstellung der Leistungsbeschreibung aus dem Vertrag und der Vertragsänderung	☐	☐	☐
•			
- Nachweis, dass zusätzliche Leistungen nicht im Vertrag enthalten sind	☐	☐	☐
•			
- Gegenüberstellung der vertraglichen und geänderten Bauabläufe	☐	☐	☐
•			

Erklärung und erforderliche Anlagen zur Höhe der Vertragsänderungen

	ja	nein	entfällt
3. Mengenansätze:			
- Nachweis für Vordersätze (genehmigten Aufmaßen/Plänen)	☐	☐	☐
•			
- Erforderliche bestätigte Bautagesberichte	☐	☐	☐
•			
- Gegenüberstellung von vertraglich vereinbarten, zusätzlichen sowie entfallenen Mengen	☐	☐	☐
•			
4. Preisfindung			
- Preise und Preisbildung sind mit Bezug zur Urkalkulation (UK) prüfbar	☐	☐	☐

1 von 2

...

Maßnahme (Kurzbezeichnung):	Vergabenr.: V-25-170
Ausbau der Panke, Planungsabschnitt 13 – 16, BÜ / BOLAusbau der	Maßnahmennr.:

Anlage 1 Teil E

Anlage E2 – Anhang 1

Prüfliste zur Vollständigkeit des Nachtragsangebotes

•			
- Bezug zu Preisen aus bereits verhandelten Vertragsänderungen	☐	☐	☐
•			
- Bei nicht in der UK enthaltenen Positionen ist eine neue Kalkulation beigefügt	☐	☐	☐
•			
- Rechnung des Nachunternehmers ist vorhanden und prüfbar aufgeschlüsselt	☐	☐	☐
•			
- Entfallene Leistungen sind eindeutig dargestellt und berücksichtigt	☐	☐	☐
•			
- Gegenüberstellung der entfallenen und zusätzlichen Leistungen	☐	☐	☐
•			
- Verringerung und Erhöhung der Gemeinkosten, bei Abweichung > und < 10 % ist die Erhöhung der Gemeinkosten plausibel nachgewiesen	☐	☐	☐
•			

Sonstige Bemerkungen und Feststellungen

•

•

•

Bis zur vollständigen Vorlage von prüfbaren Unterlagen wird die Bearbeitung des Nachtragsangebotes ausgesetzt.

Aufgestellt:	Geprüft:
Ort/Datum	Ort/Datum
Unterschrift	Unterschrift

2 von 2